Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8699**

17. Wahlperiode 17. 02. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Februar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete *Nummer der Frage*

Abgeordnete *Nummer der Frage*

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Wie begründet die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, konkret ihre ablehnende Haltung gegenüber anonymisierten Bewerbungen (vgl. Hamburger Abendblatt vom 31. Januar 2012, S. 4, „Ich glaube nicht, dass dies sinnvoll ist“), und wie bewertet sie es, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die aktuell ein Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ zusammen mit u. a. dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Deutschen Post AG und der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen durchführt, am 16. Juni 2011 eine positive Zwischenbilanz des Pilotprojekts gezogen hat?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 15. Februar 2012

Anonymisierte Bewerbungen können unter Umständen geeignet sein, Diskriminierungen zumindest in der ersten Stufe der Personalauswahl zu verringern. Mein Ziel und das Ziel der Bundesregierung ist es aber, unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung den Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Für eine gezielte Einstellung ist die Kenntnis, ob es sich um die Bewerbungen von Migratinnen und Migranten handelt, eine entscheidende Voraussetzung. Anonymisierte Bewerbungen würden hier eher erschwerend wirken.

Der Zwischenbilanz des Pilotprojekts ist nur zu entnehmen, dass es technisch machbar ist, in Wirtschaft und Verwaltung über anonymisierte Bewerbungen Stellen zu besetzen. Sie enthält keine Aussagen darüber, ob durch das Verfahren Benachteiligungen verschiedener Bewerbergruppen bei der Einstellung verringert werden. Entsprechende Aussagen sind für das Frühjahr 2012 angekündigt. Die Ergebnisse des Projekts erwarte ich mit großem Interesse.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Kerstin Griese** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Griechenland seine Grenze zur Türkei ganz oder teilweise vermint, und wie steht die Bundesregierung zu der Verminung der Grenze

bzw. zu der Entscheidung der griechischen Regierung, die Grenze zur Türkei mittels eines Zauns gegen Flüchtlinge zu sichern?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 13. Februar 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass die Hellenische Republik ihre Grenze zur Republik Türkei ganz oder teilweise vermint.

Die Durchführung des Schutzes ihrer Außengrenzen liegt in der Souveränität der Mitgliedstaaten. Darunter fallen auch Maßnahmen zur technischen Grenzsicherung und Grenzüberwachung. Derartige Maßnahmen sind jedoch immer nur ein Teil eines Gesamtkonzeptes, welches sich an dem auf europäischer Ebene geschaffenen Konzept des integrierten Grenzmanagements (Integrated Border Management) orientieren sollte.

Die EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, hat einen griechischen Antrag auf Kofinanzierung des Zaunes abgelehnt, da dies eine Maßnahme sei, die das grundsätzliche Problem nicht lösen könne.

3. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, ob und in welcher Weise die Freie Syrische Armee vom Libanon aus operiert, und inwiefern ist die Mission der UN-Interimstruppe in Libanon (UNIFIL) von laut Presseberichten grenzüberschreitend stattfindendem Waffenschmuggel betroffen?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 17. Februar 2012

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welcher Weise die Freie Syrische Armee vom Libanon aus operiert.

In seinem aktuellen Bericht vom 14. November 2011 zur Umsetzung der Resolution 1701 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hält der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon fest, die Vereinten Nationen seien nicht in der Lage, Vorwürfe von möglichen Brüchen des Waffenembargos an der syrisch-libanesischen Grenze zu überprüfen. Darüber hinaus berichtet der Generalsekretär, dass den Vereinten Nationen keine Beweise über das unerlaubte Verbringen von Waffen in das Operationsgebiet der UNIFIL-Beobachtermission im Libanon vorliegen. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft die vom ISAF-Kommandeur John Allen in einem Interview mit der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 6. Februar 2012 gemachte Aussage zu, dass die USA, Deutschland, Großbritannien und Frankreich den Afghanen die Entsendung nationaler Kontingente auch für die Zeit nach 2014 zugesagt haben?

5. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es derlei Zusagen oder Vorgespräche über Zusagen in Bezug auf die Stationierung deutscher Soldatinnen und Soldaten nach 2014 in Afghanistan?

6. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ja, welche Überlegungen gibt es in diesem Zusammenhang hinsichtlich des Einsatzes von deutschen Spezialeinheiten?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 16. Februar 2012

Alle bei der internationalen Afghanistan-Konferenz in Bonn vertretenen Staaten haben erklärt: „Wir unterstreichen, dass die internationale Unterstützung für tragfähige Afghanische Nationale Sicherheitskräfte (ANSF) auch nach 2014 fortgesetzt werden muss. Um die ANSF zu unterstützen, verpflichtet sich die internationale Gemeinschaft mit Nachdruck, bei ihrer Ausbildung, Finanzierung und Fähigkeitsentwicklung über das Ende des Transitionszeitraums hinaus Hilfe zu leisten“ (vgl. Absatz 13 der Konferenzschlussfolgerungen). Der politische Rahmen für ein Engagement des Bündnisses wird zurzeit bei der NATO in Brüssel verhandelt. Erst danach können konkrete Planungen zu einzelnen Kontingenten oder der Zusammensetzung der einzusetzenden Kräfte – beispielsweise im Rahmen des förmlichen Truppengestellungsverfahrens der NATO – aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Um welche sechs Einzelfälle, die eine außertarifliche Gewinnungszulage erhalten (gemäß der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/8538), handelt es sich, und in welchen Bundesministerien sind diejenigen beschäftigt?

8. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Wie hoch sind die Gewinnungszulagen bei diesen Einzelfällen jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Februar 2012

Aus Gründen des Datenschutzes und zur Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Beschäftigten sieht sich die Bundesregierung gehindert, die Namen der betroffenen Beschäftigten zu nennen oder Angaben zu machen, die eine Individualisierung ermöglichen. Das Bundesministerium des Innern kann daher zu gewährten Gewinnungszulagen in den vergangenen zwei Jahren nur folgende Angaben machen:

Bundesministerium (einschließlich Geschäftsbereich)	Höhe der Zulage (monatlich in Euro)
Bundesministerium für Gesundheit	227,30
Bundesministerium für Gesundheit	400,-
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	737,09
Bundesministerium der Finanzen	800,-
N. N.	1.600,-
N. N.	2.000,-

Bei den Zulagen in Höhe von monatlich 2 000 Euro und 1 600 Euro können die betroffenen Bundesministerien nicht genannt werden, weil ansonsten eine Individualisierung nicht ausgeschlossen werden kann.

9. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Erfolgen die Zahlungen der Bezüge entsprechend der Besoldungsgruppe B 9 sowie der Gewinnungszulage in Höhe von 2 100 Euro (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/8538) an Olaf Glaeseker weiter, obwohl nach Presseberichten (z. B. DIE WELT vom 1. Februar 2012) das Arbeitsverhältnis derzeit ruht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Februar 2012

Olaf Glaeseker erhält kein außertarifliches Entgelt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 9 der Bundesbesoldungsordnung, sondern in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 6 der Bundesbesoldungs-

ordnung zuzüglich einer Gewinnungszulage in Höhe von monatlich 2 100 Euro. Dieses Entgelt einschließlich der Zulage ist nach der arbeitsvertraglichen Vereinbarung für Dezember 2011 sowie weitere drei Monate zu zahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Warum wurde für die Neugestaltung der Homepage des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) nicht auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMJ zurückgegriffen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 45, Plenarprotokoll 17/157)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Februar 2012

Das BMJ hat im Vergleich zu allen anderen Ressorts der Bundesregierung das Referat mit den wenigsten Mitarbeitern für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es war daher nicht möglich, die mit dem Relaunch des Internetauftritts verbundenen Arbeiten in völliger Eigenregie durchzuführen. Aus Gründen der Sparsamkeit wurde bewusst darauf verzichtet, ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis einzugehen und stattdessen der Weg eines Beratungsvertrags gewählt. Der Erfolg des neuen Internetauftritts zeigt, dass dies die richtige Entscheidung war.

11. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Welche Leistungen wurden im Rahmen des Beratervertrags zur Unterstützung der politischen Planung und strategischen Ausrichtung des BMJ erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Februar 2012

Die Beratungsleistungen umfassten im Wesentlichen die Auswertung in- und ausländischer Medien im Hinblick auf aktuelle rechtspolitische Themen und mögliche künftige Themenstellungen sowie die Aufbereitung und Operationalisierung dieser Themen. Ferner gehörten zu den erbrachten Leistungen auch die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit mit besonderem Bezug zum Aufgabenbereich des Parlamentarischen Staatssekretärs und die Mitwirkung an der weiteren Optimierung des Internetauftritts des BMJ.

12. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Warum konnten diese Leistungen nicht durch vorhandenes Personal im BMJ erbracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Februar 2012

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Leitungsbereich des BMJ ist eng begrenzt. Daher wurden befristet und in sehr begrenztem Umfang externe Beratungsleistungen herangezogen.

13. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Welche Vergütung wurde für die Beraterleistung gezahlt, und welche Stundensätze wurden bei der Vergütung zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 16. Februar 2012

Für die betreffenden Beratungsleistungen wurde eine Vergütung von 153 083,34 Euro netto gezahlt. Die Vergütung wurde nicht nach Stundensätzen berechnet; die Beratungsleistungen waren grundsätzlich an fünf Tagen in jeder Woche zu erbringen. Danach lag der rechnerische Tagessatz deutlich unter den Tagessätzen für vergleichbare Leistungen.

14. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Hält die Bundesregierung die inhaltliche Abweichung in Satz 2 der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zwischen der amtlichen englischen Fassung „spiritual and moral“ und der auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz veröffentlichten amtlichen deutschen Fassung „geistig-religiösen und sittlichen“ für zulässig und sprachlich generell anwendbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 13. Februar 2012

Auf der Homepage des BMJ ist als PDF-Dokument die amtliche Fassung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Amtssprache Deutsch als Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union, Nr. C 364 vom 18. Dezember 2000, S. 1, abrufbar. Nach Artikel 55 des Vertrags über die Europäische Union sind die Sprachfassungen des Primärrechts in jedem Wortlaut gleichermaßen verbindlich. Aussagen über die generelle sprachliche Anwendbarkeit dieser Formulierungen sind damit nicht verbunden.

15. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die Regulierung von Inkassounternehmen zu verschärfen, und mit welchem Zeitplan soll sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig besser vor unseriösen Inkassounternehmen geschützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 17. Februar 2012

Das BMJ bereitet derzeit einen Referentenentwurf zur Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken vor, der auch Regelungen zur Verschärfung der Aufsicht über Inkassounternehmen und ihre Berufspflichten vorsieht. Diese Regelungsvorschläge sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2012 in den Deutschen Bundestag eingebracht werden, damit die parlamentarischen Beratungen schnellstmöglich aufgenommen und die gesetzlichen Regelungen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD)

Wurden entsprechend den Ankündigungen des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, deutsche Beamte nach Griechenland entsendet, um die dortige Regierung beim Aufbau einer leistungsfähigen Steuerverwaltung zu unterstützen, und wenn ja, wie viele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Durch eine koordinierende Task Force auf europäischer Ebene fanden neben einem Vorbereitungstreffen in Athen auch Workshops in Griechenland zu den folgenden Themen statt: Steuererhebung, Außenprüfung, große Steuerpflichtige sowie Einkommensmillionäre und Selbständige mit hohen Einkommen. Alle bisherigen Veranstaltungen fanden mit deutscher Beteiligung statt. Zunächst wurden hierfür fünf deutsche Bedienstete nach Griechenland entsendet.

17. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD)

Welche Hilfsmaßnahmen plant die Bundesregierung, um Griechenland im Bereich der Steuerverwaltung zu unterstützen, und wie gestaltet sich deren zeitlicher Ablauf angesichts der hohen Steuerausfälle in Griechenland (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf Frage 19 der Abgeordneten Nicolette Kressl auf Bundestagsdrucksache 17/1695 (neu))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Die Bundesregierung wird auch weiterhin intensiv darauf hinwirken, dass die weiteren Workshops der europäischen Task Force mit deutscher Beteiligung stattfinden. Darüber hinaus beteiligt sich Deutsch-

land an dem vom Internationalen Währungsfonds (IWF) geplanten Programm zur Unterstützung Griechenlands.

18. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die Bundesländer bei der Entsendung von Beamten zu beteiligen, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Das Bundesministerium der Finanzen hatte die Länder im November 2011 um die Benennung von Steuerexperten gebeten. Aus den umfangreichen Meldungen wurde ein Personalpool gebildet, aus dem die Bediensteten für die bisherigen Entsendungen ausgesucht wurden. Auch für die weiteren Entsendungen wird dieser Personalpool genutzt.

19. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD)

Wie erklärt es die Bundesregierung, dass das Kooperationsangebot des Landes Nordrhein-Westfalen, griechischstämmige Finanzbeamte für Hilfsmaßnahmen beim Aufbau einer effektiveren Steuerverwaltung in Griechenland zur Verfügung zu stellen, bislang nicht angenommen bzw. in konkrete Entsendungen umgesetzt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Das Kooperationsangebot ist angenommen worden. Im Rahmen der anstehenden Hilfsprogramme wird die Einbindung dieses Angebots geprüft.

20. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)

Bedeutet die – im Vergleich zum Entwurf vom 19. Januar 2012 vorgenommene – Umformulierung in Artikel 3 Absatz 1b des Fiskalvertrags („The rule under point a) shall be deemed to be respected if the annual structural balance of the general government is at its country-specific medium-term objective as defined in the revised Stability and Growth Pact with a lower limit of a structural deficit of 0.5 % of the gross domestic product at market prices"), dass das per Schuldenbremse festzuschreibende strukturelle Defizit regulär auch höher liegen darf als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Februar 2012

Die Formulierung schreibt vor, dass das per Schuldenbremse festzuschreibende strukturelle Defizit regulär nicht höher liegen darf als 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen. Dies ergibt sich bereits aus dem Sinn und Zweck aber auch aus der Systematik der Norm. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a des Fiskalvertrags („Haushalte müssen ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen") spricht eindeutig gegen eine Regelung im Sinne eines Mindestdefizits. Der Begriff „Untergrenze" bezieht sich auf den Haushaltssaldo und nicht auf das Haushaltsdefizit. Eine entsprechende Klarstellung erfolgte im Rahmen der sprachjuristischen Prüfung.

21. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Welche neuen Geldwäscherisiken für Deutschland sieht die Bundesregierung durch die im Alleingang erfolgende Zulassung von Onlineglücksspiel durch das schleswig-holsteinische Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels speziell vor dem Hintergrund der ab März 2012 möglichen Zulassung erster Anbieter am Markt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012

Die Bundesregierung kann die angesprochenen Risiken nicht bewerten. Geldwäscherisiken werden durch konkrete wirtschaftliche Aktivitäten oder Transaktionen generiert, soweit diese nicht durch angemessene gesetzliche Regelungen oder sonstige Maßnahmen ausgeschlossen oder minimiert werden. Der Onlineglücksspielbetrieb in Schleswig-Holstein ist jedoch noch nicht aufgenommen worden. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche konkreten Genehmigungsvoraussetzungen oder Auflagen den Betreibern in Zukunft zu Zwecken der Geldwäscheprävention auferlegt werden sollen.

22. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Bereich des Onlineglücksspiels eine sofortige bundeseinheitliche Regelung zur Geldwäscheprävention erforderlich ist, bzw. inwieweit erachtet sie die hierzu geplante Landesverordnung als hinreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012

Gegenwärtig ist eine bundeseinheitliche Regelung nicht erforderlich. Am 15. Dezember 2011 haben zwar alle Bundesländer mit Ausnahme Schleswig-Holsteins einen Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterzeichnet. Gesetzentwürfe zur Ausführung dieses Staatsvertrags in den Ländern liegen jedoch den Länderparlamenten noch nicht vor. Geldwäscherechtliche Regelungen auf Bundesebene mit einem diffe-

renzierteren Sorgfaltspflichtenkatalog für das Onlineglücksspiel ließen sich erst dann konzipieren, wenn Klarheit darüber besteht, welche einzelnen Onlineglücksspielarten durch konzessionierte Betreiber tatsächlich in den Ländern angeboten werden dürfen.

Die angesprochene Glücksspielgenehmigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Januar 2012 dient aufgrund des dort geregelten Maßnahmenkatalogs für den Betrieb des Onlineglücksspiels auch der Geldwäscheprävention.

23. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass die EU-Kommission die Umsetzung der Geldwäscheregelungen in Deutschland nach Inkrafttreten des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels erneut beanstandet bzw. ein neuerliches Vertragsverletzungsverfahren einleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012

Das Gesetz zur Neuordnung des Glückspiels des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Oktober 2011 und die Glücksspielgenehmigungsverordnung vom 11. Januar 2012 für den Betrieb des Onlineglücksspiels regeln, dass die Vorschriften des Geldwäschegesetzes für die in Zukunft angebotenen Onlineglücksspiele gelten. Diese Regelungen dienen dazu, den formellen Anforderungen des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe f der Richtlinie 2005/60/EG zu entsprechen.

24. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Wann wird sich das seit August 2011 bestehende Forum für Geldwäscheprävention mit Fragen des Onlineglücksspiels befassen, und welche Akteure werden an den entsprechenden Beratungen teilnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012

Das angesprochene Forum für Geldwäscheprävention wird sich mit Fragen des Onlineglücksspiels befassen, wenn erste Konzepte zur Ausführung dieses Staatsvertrags in den Ländern vorliegen bzw. von der Europäischen Kommission gegenwärtig geprüfte Verschärfungen der geldwäscherechtlichen Anforderungen an das Onlineglücksspiel in einem Kommissionsvorschlag für eine vierte Geldwäscherichtlinie konturiert sind. Einladungen für diese Sitzung sollen an die beteiligten Ressorts auf Bundesebene, an die Vertreter der Bundesländer, an Experten sowie an diejenigen Mitglieder des Deutschen Bundestages ergehen, die in ihrer Funktion als Berichterstatter zum Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention

der Bundesregierung um eine Beteiligung an der Arbeit des Forums gebeten haben (Bundestagsdrucksache 17/8043).

25. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie viele Steuerfahndungsprüfungen wurden in den Jahren 1997 bis 2011 jeweils durchgeführt, und wie viele Steuerfahndungsprüfer/-innen (in Vollzeitäquivalenten) wurden bundesweit in den Jahren 1997 bis 2011 jeweils eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. Februar 2012

Anhand der nachfolgenden Aufstellung ist die Anzahl der durchgeführten Steuerfahndungsprüfungen in den Jahren 1997 bis 2010 ersichtlich. Die Statistik des Jahres 2011 liegt noch nicht vor.

Jahr	**Anzahl Steuerfahndungs-prüfungen**	**Durchschnitt eingesetzter Steuerfahndungsprüfer/-innen**	**Im Kalenderjahr vorhandene Steuerfahndungsprüfer/-innen**
1997	19.376	1.530,42	
1998	26.703	1.727,83	
1999	42.676	1.937,52	
2000	43.801	2.035,03	
2001	39.963	2.070,99	
2002	39.270	2.093,66	
2003	34.480	2.087,00	
2004	28.970	2.097,57	
2005	27.796	2.100,49	
2006	27.070	2.095,18	
2007	27.450		2.380,84
2008	23.909		2.367,29
2009	23.674		2.395,06
2010	26.665		2.411,47

Ab dem Jahr 2007 wird nicht mehr die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Prüfer ermittelt, sondern die Zahl der im Kalenderjahr vorhandenen Prüfer, um den tatsächlichen Prüfereinsatz besser widerspiegeln zu können.

26. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Sach- und Diskussionsstand bezüglich einer Reform der Grundsteuer innerhalb der Bundesregierung in Abstimmung mit den Länderfinanzministern und den Kommunalen Spitzenverbänden, und ist in die-

ser Legislaturperiode noch mit einem diesbezüglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Das Bundesministerium der Finanzen hat sich entsprechend der Bitte der Länder an der von der Finanzministerkonferenz eingesetzten länderoffenen Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer beteiligt. Die Kommunalen Spitzenverbände wurden zwischenzeitlich ebenfalls in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe stehen gegenwärtig die Verprobung der von den Ländern entwickelten Reformmodelle und die Erhebung der modellbedingt anfallenden Bürokratie- und Verwaltungskosten. Mit der Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken durch das Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 7. Dezember 2011 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das Statistische Bundesamt in die Verprobung einbeziehen zu können.

Ob hinsichtlich der Reform der Grundsteuer in dieser Legislaturperiode noch mit einem Gesetzentwurf zu rechnen ist, lässt sich gegenwärtig nicht beurteilen.

27. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die zur Diskussion stehenden Grundsteuerreformmodelle (sog. Nordländer-, Südländer- und Thüringer Modell), und favorisiert sie eines dieser Modelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Länder um eine Reform der Grundsteuer. Aufgabe der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer ist es, alle entwickelten Reformansätze objektiv zu bewerten. Für eine Beurteilung einzelner Reformmodelle ist es gegenwärtig noch zu früh.

28. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die zuletzt in die Kritik geratenen Fonds, die auf die Lebenserwartung von Menschen spekulieren (z. B. am 7. Februar 2012 in der Süddeutsche Zeitung „Wetten auf den Tod“ sowie in der Frankfurter Rundschau „Makabre Totenwette bei Deutscher Bank“), und wie gedenkt sie unter dem Gesichtspunkt der Stärkung ethisch nachhaltiger Finanzanlagen in diesem Fall regulatorisch einzuschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gibt grundsätzlich keine Einschätzung zu einzelnen Finanzprodukten ab. Das BMF begrüßt aber grundsätzlich Finanzanlagen, die an ethisch nachhaltigen Grundsätzen ausgerichtet sind. Ob eine Zinsanlage gegen diese Grundsätze verstößt, muss von den Zivilgerichten festgestellt werden. Die Anbieter von derartigen Finanzanlagen sollten sich der mit entsprechenden Angeboten einhergehenden Gefahr von Reputationsverlusten bewusst sein.

29. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung weitere Fonds mit den gleichen oder ähnlichen Anlageprinzipien bekannt (bitte aufschlüsseln nach Name, Anlageprinzip, KAG etc.), und werden solche Fonds auch im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge eingesetzt, zum Beispiel bei fondsgebundenen Rentenversicherungen oder Fondssparplänen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Bei der angesprochenen Finanzanlage handelt es sich um einen geschlossenen Fonds. Das BMF hat keine Erkenntnisse über weitere geschlossene Fonds, die wie die angesprochene Finanzanlage auf dem Modell eines synthetischen Lebensversicherungspolicenportfolios beruhen. Dem BMF ist auch nicht bekannt, ob derartige Fonds im Rahmen der staatlich geförderten Altersvorsorge eingesetzt werden.

30. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bewirtschaftungsrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen mit den angekündigten Barmittelkürzungen für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 50 Prozent die Haushaltsmittel für die einzelnen Programmbestandteile der nationalen Klimaschutzinitiative im Energie- und Klimafonds sicherstellen (bitte nach einzelnen Programmtiteln und aktualisierter Mittelverfügbarkeit aufschlüsseln), und kann sie garantieren, dass das Mini-KWK-Programm (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung) aufgrund der geringeren Mittelverfügbarkeit in vollem Umfang fortgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Februar 2012

Das BMF hat den betroffenen Ressorts für das Wirtschaftsjahr 2012 aufgrund der erheblich gesunkenen Preise für Emissionszertifikate und der daraus zu befürchtenden Einnahmeausfälle beim Energie- und Klimafonds (EKF) zunächst nur 50 Prozent der Barmittel und 60 Prozent der Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen. Dies ist angesichts der Preisentwicklung – im Rahmen der Haushaltsführung – sachgerecht und stellt keine endgültige Mittelkürzung dar.

Ob darüber hinausgehende Zuweisungen erfolgen können, hängt zum einen von der weiteren Preisentwicklung der CO_2-Zertifikate und zum anderen von der tatsächlichen Belegung aller im Wirtschaftsplan 2011 zur Verfügung gestellten Verpflichtungsermächtigungen ab. Das BMF wird die Preisentwicklung im Zertifikatehandel weiter aufmerksam beobachten und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages spätestens bis zum 31. März 2012 über die Einnahme- und Ausgabeentwicklung des EKF für das Wirtschaftsjahr 2012 berichten. Die hierzu angeforderten Ressortbeiträge liegen dem BMF noch nicht vor. Das BMF beteiligt sich nicht an Spekulationen über Mittelkürzungen bei den Programmen der nationalen Klimaschutzinitiative (inkl. Mini-KWK-Programm) oder anderen Titeln und Programmen des EKF. Entscheidungen über die künftige Dotierung der Titel des EKF werden bei der Festlegung der Eckwerte für den Wirtschaftsplan des EKF für das Jahr 2013 und für die neue Finanzplanung getroffen.

31. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Warum findet sich, anders als in § 12 Absatz 2 des alten Vertrags über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) (unterzeichnet am 11. Juli 2011), im neuen Vertrag zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (unterzeichnet am 2. Februar 2012) keine explizite Vorschrift über die „Beteiligung des Privatsektors in angemessener und verhältnismäßiger Form“, und wie erklärt die Bundesregierung das Fehlen einer Klausel zum Austritt aus dem ESM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Februar 2012

1. Beteiligung des Privatsektors

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozonenmitgliedstaaten haben das Prinzip einer Beteiligung des privaten Sektors entsprechend den Grundsätzen und Verfahren des IWF wiederholt bekräftigt, zuletzt in ihrer Erklärung vom 9. Dezember 2011. Der IWF macht seine Finanzhilfen dann von einer Privatsektorbeteiligung abhängig, wenn Anpassungsprogramm (Konsolidierung, Strukturreformen) und öffentliche Finanzierungsbeiträge nicht ausreichen, um eine realistische Aussicht auf die Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit eines Landes zu begründen. Im ESM-Vertrag findet sich diese Regelung zu einer angemessenen und verhältnismäßigen Form der

Privatsektorbeteiligung in Erwägungsgrund 12. Eine solche Privatsektorbeteiligung kommt in Betracht, wenn die Finanzhilfen unter der Auflage eines makroökonomischen Anpassungsprogramms gewährt werden. Bei vorsorglichen Programmen bzw. Maßnahmen zur Abwehr von Ansteckungseffekten ist dagegen keine Beteiligung des Privatsektors vorgesehen, da diese nur bei Vorlage solider wirtschaftlicher Fundamentaldaten zum Einsatz kommen können.

Die Vereinbarung zur Privatsektorbeteiligung im ESM-Vertrag wird durch die Einführung von standardisierten Umschuldungsklauseln (so genannte Collective Action Clauses, CACs) substantiiert, zu der sich die ESM-Mitglieder nach Artikel 12 Absatz 3 des ESM-Vertrags verpflichten. Diese CACs, die ab dem 1. Januar 2013 in alle neuen Staatsschuldentitel des Eurowährungsgebiets mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr einzuführen sind, ermöglichen es den Staaten, die Zahlungsbedingungen von Anleihen gemeinsam mit einer zuvor festgelegten Mehrheit der Gläubiger zu ändern und geben ihnen damit ein konkretes vertragliches Instrument für die Einbeziehung privater Gläubiger an die Hand.

2. Austritt aus dem ESM

Als völkerrechtlicher Vertrag kann der Vertrag zur Einrichtung des ESM durch die Vertragsparteien einvernehmlich aufgehoben werden. Ein einseitiger Austritt einzelner ESM-Mitglieder würde zum einen dem Grundsatz der solidarischen Absicherung der Stabilität der Eurozone durch alle Eurozonenmitglieder widersprechen und zum anderen das Vertrauen in den ESM schwächen.

32. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Dürfte der Europäische Stabilitätsmechanismus seine Arbeit aufnehmen, wenn zwar der ESM durch seine Mitgliedstaaten entsprechend Artikel 48 des ESM-Vertrags ratifiziert worden ist, die Änderung der europäischen Verträge durch die Ergänzung von Artikel 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) um einen Absatz 3 noch nicht in Kraft getreten ist, und erfordert die Vertragsänderung nach Ansicht der Bundesregierung im Hinblick auf das deutsche Verfassungsrecht eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 16. Februar 2012

Mit dem ESM-Vertrag verpflichten sich die Eurostaaten auf intergouvernementaler Ebene zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus. Der ESM kann nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses auf dieser Grundlage seine Arbeit aufnehmen.

Mit der Änderung von Artikel 136 AEUV wird klargestellt, dass die Einrichtung des ESM mit europäischem Recht vereinbar ist. Die

Bundesregierung strebt daher eine gemeinsame Ratifizierung von Artikel 136 AEUV und ESM-Vertrag an.

In Deutschland ist zur Ratifizierung der Ergänzung des Artikels 136 AEUV gemäß § 2 des Integrationsverantwortungsgesetzes ein Gesetz nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) mit Zustimmung des Bundesrates erforderlich, wobei hier allerdings keine Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union erfolgt. Es handelt sich um eine im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 des EU-Vertrags beschlossene Vertragsänderung, bei der voraussetzungsgemäß keine zusätzlichen Zuständigkeiten an die Europäische Union übertragen werden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine einfache Mehrheit für dieses Zustimmungsgesetz ausreichend. Die vorliegende Änderung des Artikels 136 AEUV ist von ihrem Gewicht her mit der Gründung der Europäischen Union oder einer wesentlichen Änderung ihrer Geschäftsgrundlage nicht vergleichbar.

33. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, neben der Weiterführung des Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU)“ eine Transparenzinitiative einzuleiten, um auch in diesem Bereich einen Leitfaden für eine offenere Kommunikationspolitik bezogen auf Verträge zwischen privaten Partnern und der öffentlichen Hand (sog. ÖPP-Verträge) zu diskutieren bzw. zu erarbeiten, der einerseits dem berechtigten Interesse der Vertragspartner Rechnung trägt, andererseits aber auch die Kritik von Bürgerinnen und Bürgern, Teilen der Gewerkschaften und der Rechnungshöfe berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012

Das Bundesministerium der Finanzen hat vor dem in der Frage geschilderten Hintergrund bei der ÖPP Deutschland AG im Mai 2011 die Grundlagenarbeit „Transparenz bei ÖPP-Projekten“ in Auftrag gegeben. Ziel dieses Auftrags ist es, Informationen über potenzielle Informationsdefizite bei ÖPP-Prozessen zu gewinnen.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass bei jedem Vertragsschluss und Vergabeverfahren über Beschaffungen der öffentlichen Hand (konventionell oder als ÖPP) die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Wahrung von Vertraulichkeit und Geheimschutz berechtigte Interessen der privaten Seite zu beachten sind. Soweit von diesen Vorgaben abgewichen werden soll, ist in jedem Einzelfall das Einvernehmen beider Seiten erforderlich. Auch werden Effizienzvorteile für die öffentliche Seite in Vergabeverfahren nur dann gehoben werden können, wenn ein echter Preiswettbewerb unter Beachtung der Geheimhaltung von wettbewerbsentscheidenden Faktoren gewährleistet ist. Geltende gesetzliche Regelungen können nicht einseitig für die öffentliche Seite oder nur für ÖPP-Verträge durch eine Transparenzinitiative oder einen allgemeinen Leitfaden auf Bundesebene modifi-

ziert werden. Zudem sind die föderalen Strukturen und Eigenverantwortlichkeiten zu beachten.

34. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben, des Finanzierungssaldos und des Schuldenstandes (aufgeteilt in strukturelle und konjunkturelle Komponenten) für den Zeitraum 2000 bis 2011 des Saarlandes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Die Entwicklung von Einnahmen, Ausgaben, Finanzierungssaldo und Schuldenstand (in Mio. Euro) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	bereinigte Einnahmen	bereinigte Ausgaben	Finanzierungssaldo	Schuldenstand
2000	3.375	3.266	103	6.130
2001	3.230	3.275	-44	6.151
2002	2.933	3.300	-372	6.537
2003	2.863	3.296	-437	6.973
2004	2.848	3.248	-407	7.371
2005	2.515	3.281	-771	8.102
2006	2.613	3.295	-690	8.736
2007	2.947	3.317	-374	9.143
2008	2.830	3.351	-501	9.494
2009	2.601	3.524	-923	10.567
2010	2.945	3.910	-965	11.289
2011*	3.264	3.667	-403	11.535

* vorläufige Zahlen

Eine Unterteilung des Finanzierungssaldos in strukturelle und konjunkturelle Komponenten wird auf Länderebene nur im Rahmen des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen für die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein vorgenommen. Hierbei wird eine andere Abgrenzung verwendet, die in § 1 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen definiert wird. So werden im Saarland neben dem Kernhaushalt auch einige ausgegliederte Einheiten, die nach der Definition des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen dem Sektor Staat zuzuordnen sind, berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Finanzierungssaldo um finanzielle Transaktionen und die Abrechnung des Länderfinanzausgleichs bereinigt. Diese Daten sind daher nicht mit den oben genannten Angaben vergleichbar.

Für 2010 ergab sich für das Saarland gemäß der Verwaltungsvereinbarung eine strukturelle Komponente von –1 247,5 Mio. Euro. Für 2011 liegen die zur Berechnung der strukturellen Komponente benötigten Daten noch nicht vor.

35. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie ist die Entwicklung der Primärausgaben des Saarlandes (untergliedert in Ausgaben und Zinszahlungen) für den Zeitraum 2000 bis 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Die Entwicklung von Primärausgaben, Zinsausgaben und Ausgaben insgesamt (in Mio. Euro) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Primär-ausgaben	Zins-ausgaben	bereinigte Ausgaben
2000	2.863	403	3.266
2001	2.894	381	3.275
2002	2.929	371	3.300
2003	2.926	370	3.296
2004	2.879	369	3.248
2005	2.898	384	3.281
2006	2.895	400	3.295
2007	2.901	416	3.317
2008	2.919	433	3.351
2009	3.081	443	3.524
2010	3.413	497	3.910
2011*	3.200	467	3.667

* vorläufige Zahlen

36. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche Summe muss das Saarland jährlich bis 2020 einsparen, wenn es die Schuldenbremse erfüllen will, und wie hoch sind die jährlichen Unterstützungsleistungen des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

Um die Schuldenbremse zu erfüllen, muss das Saarland bis 2020 sein gesamtes strukturelles Defizit abbauen, da die Haushalte der Länder gemäß Artikel 109 GG ab 2020 ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

Gemäß Artikel 143d Absatz 2 GG können dem Saarland für die Jahre 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 260 Mio. Euro gewährt werden. Hiervon trägt der Bund gemäß Artikel 143d Absatz 2 GG die Hälfte – also 130 Mio. Euro p. a. Um diese Hilfen ausgezahlt zu bekommen, darf das Saarland jährliche Obergrenzen des strukturellen Defizits nicht überschreiten. Diese Obergrenzen verringern sich jährlich um ein Zehntel des Ausgangswertes des Jahres 2010 – also 124,8 Mio. Euro. Daraus ergeben sich nach der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen folgende Obergrenzen des strukturellen Finanzierungsdefizits:

2011:	1 122,8 Mio. €
2012:	998,0 Mio. €
2013:	873,3 Mio. €
2014:	748,5 Mio. €
2015:	623,8 Mio. €
2016:	499,0 Mio. €
2017:	374,3 Mio. €
2018:	249,5 Mio. €
2019:	124,8 Mio. €
2020:	0 €.

37. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Wie hoch ist der deutsche Haftungsanteil aus den von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Anleihenaufkäufen in der Summe für Deutschland bzw. die Deutsche Bundesbank?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Februar 2012

Die EZB kauft seit 2010 im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Market Programme, SMP) Staatsanleihen der Euroländer auf. Das Gesamtvolumen der von der EZB im Rahmen des SMP bis einschließlich zum 3. Februar 2012 aufgekauften Anleihen lag bei 219 Mrd. Euro. Die Staatsanleihen werden zu Marktpreisen aufgekauft; zum Fälligkeitstermin müssen die Papiere zum Nennwert vom Emittenten getilgt werden. Ein Verlust entstünde bei Zahlungsunfähigkeit eines Emittenten. Eventuelle Verluste aus Zahlungsausfällen würden zu einer Minderung des an die nationalen Zentralbanken abzuführenden Gewinns bzw. zu einem Jahresfehlbetrag führen, der vorzutragen wäre. An einer hypothetischen Verlustumlage wäre die Deutsche Bundesbank entsprechend ihrem Anteil am EZB-Kapital von 27 Prozent beteiligt.

38. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)

Wie hoch wird der deutsche Haftungsanteil am Europäischen Stabilitätsmechanismus bei der Nutzung aller vertraglich möglichen Hebelungen in der Summe sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Februar 2012

In Artikel 8 Absatz 5 des ESM-Vertrags ist festgelegt, dass die Haftung eines jeden ESM-Mitglieds unter allen Umständen auf seinen Anteil am genehmigten Stammkapital zum Ausgabekurs begrenzt bleibt. Am Gesamtbetrag des einzuzahlenden Kapitals des ESM in Höhe von 80 Mrd. Euro beteiligt sich Deutschland mit einem Betrag

in Höhe von 21,71712 Mrd. Euro sowie am Gesamtbetrag des abrufbaren Kapitals des ESM in Höhe von 620 Mrd. Euro mit einem Betrag in Höhe von 168,30768 Mrd. Euro. Damit ist der Haftungsbetrag Deutschlands auf 190,0248 Mrd. Euro begrenzt.

39. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit prüft die Bundesregierung eine Direktvergabe von Liegenschaften des Bundes an die Kommunen, insbesondere ehemaligen militärischen Liegenschaften, nach der Ermittlung des Verkehrswertes, und wie bewertet die Bundesregierung die Vor- und Nachteile sowohl für den Bund als auch für die Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Februar 2012

Das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben haben eine Prüfung eingeleitet, ob und wenn ja, auf welche Weise – bei Wahrung des haushaltsrechtlichen Gebotes der Veräußerung von Vermögensgegenständen zum vollen Wert – gegebenenfalls berechtigte öffentliche Interessen der Gebietskörperschaften im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken, vor allem von Konversionsgrundstücken, Berücksichtigung finden können. Dazu liegen Ergebnisse noch nicht vor.

40. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Weshalb hat sich die Bundesregierung gegen Unisextarife bei der privaten Krankenversicherung auch für Bestandskunden entschieden (vgl. ÄRZTE ZEITUNG vom 9. Februar 2012, S. 2), und beabsichtigt sie, Unisextarife auch für Bestandskunden zu einem späteren Zeitpunkt zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. Februar 2012

§ 19 Absatz 1 Nummer 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bestimmt, dass bei nach dem 21. Dezember 2007 abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Prämien und Leistungen nicht zu unterschiedlichen Prämien und Leistungen führen darf (sogenannte Unisexregel). Eine Ausnahme von dieser Regel findet sich in § 20 Absatz 2 AGG, wonach die Versicherungsunternehmen proportionale Unterschiede bei den Prämien und Leistungen weiterhin verwenden dürfen, wenn die Berücksichtigung des Geschlechts bei einer auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhenden Risikobewertung ein bestimmender Faktor ist.

Diese Regelungen beruhen auf Artikel 5 der Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang

zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Mit Urteil vom 1. März 2011 erklärte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) Artikel 5 Absatz 2 der o. g. Richtlinie mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 für ungültig.

Aus der Entscheidung des EuGH ergibt sich für Deutschland die europarechtliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Unisexregel ab dem 21. Dezember 2012 bei der Berechnung privater Versicherungsprämien und -leistungen ausnahmslos für alle neuen Verträge gilt. Dieses Verständnis des Urteils wird auch von der EU-Kommission in ihren Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie 2004/113/EG des Rates auf das Versicherungswesen im Anschluss an das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-236/09 (Test-Achats) (ABl. C 11 vom 13.1.2012, Seite 1) vertreten.

In ihrer Mitteilung hat die Europäische Kommission nochmals hervorgehoben, dass die Richtlinie ausschließlich für neue Verträge gilt. Wie im Erwägungsgrund 18 der Richtlinie erwähnt, soll eine abrupte Umstellung des Marktes vermieden werden. Vor diesem Hintergrund besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit, die Unisexregeln auch auf bestehende Verträge anzuwenden. Eine solche Erweiterung wäre als Eingriff in bestehende Verträge verfassungsrechtlich nur gerechtfertigt, wenn hinreichend gewichtige Gründe vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung hinsichtlich der Frage nach der Kostenübernahme bei der Umrüstung von 315 000 Photovoltaikanlagen aufgrund der sogenannten 50,2-Hertz-Problematik?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 16. Februar 2012

Es ist Ziel der Bundesregierung, einen effizienten Umrüstungsprozess zu etablieren und die finanziellen Belastungen und den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Eine Verordnung zur Gewährleistung der Systemstabilität wird auch Festlegungen zur Kostenübernahme enthalten.

42. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), wonach die CCS-Technologie (CSS = Carbon Capture Enstorage) im deutschen Stromsektor in den kommenden 20 Jahren keine Rolle spielen würde und die Bundesregierung ihr Energiekonzept revidieren sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 16. Februar 2012

Die Bundesregierung hat im Energiekonzept keine Aussage darüber getroffen, welche Rolle die CCS-Technologie im deutschen Stromsektor in den kommenden 20 Jahren spielen wird. Eine Revision des Energiekonzeptes aufgrund des DIW-Berichts erscheint schon aus diesem Grunde weder notwendig noch sinnvoll.

43. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren im Jahr 2011 die Nettorückstellungen der vier großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung im Zusammenhang mit den kommerziell genutzten Atomkraftwerken in Deutschland, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die finanzielle Vorsorge, die die deutschen EVU für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Zusammenhang mit den ausländischen Atomkraftwerken, an denen sie beteiligt sind, betreiben (ggf. bitte auch quantifizieren)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 13. Februar 2012

Zur Höhe der Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor. Über die finanzielle Vorsorge, die die genannten Energieversorgungsunternehmen ggf. für Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken außerhalb Deutschlands bzw. für die Entsorgung dort angefallener radioaktiver Abfälle betreiben, liegen der Bundesregierung keine näheren eigenen Erkenntnisse vor; Angaben z. B. zu den Zahlungen an den schwedischen Nuklearfonds können allerdings dem Geschäftsbericht der E.ON AG entnommen werden.

44. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD 3-3000-/372/10), dass „sollte der Bundesgesetzgeber zur Eindämmung etwaiger Risiken des Hydraulic-Fracking ein Verbot dieser Fördermethode für erforderlich halten, [könne] [...] er ein entsprechendes Gesetz erlassen“, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 14. Februar 2012

Der Bundesregierung liegt das zitierte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages derzeit nicht vor.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein Verbot einer eingehenden verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen werden müsste, da mit einem Verbot ein Eingriff in grundrechtlich geschützte Bereiche nicht auszuschließen wäre.

45. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lässt die Umsetzung der Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid in ein nationales Gesetz eine Beschränkung auf prozessbedingte Emissionen aus Industriebereichen zu, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 17. Februar 2012

Die Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid lässt aus Sicht der Bundesregierung eine ausdrückliche Beschränkung auf prozessbedingte Emissionen aus Industriebereichen nicht zu. Artikel 21 der Richtlinie schreibt vor, dass und wie die Mitgliedstaaten den diskriminierungsfreien Zugang zu Kohlendioxidtransportnetzen und Kohlendioxidspeichern zu gewährleisten haben. Der Grundsatz des offenen Zugangs ist unter den in Artikel 21 Absatz 2 der Richtlinie genannten Bedingungen zu erfüllen. Danach können die Mitgliedstaaten im Rahmen des Zugangs zwar berücksichtigen, welchen Anteil der Minderungsverpflichtungen der Mitgliedstaat durch Nutzung der CCS-Technologie erfüllen will. Außerdem regelt Artikel 33 der Richtlinie, dass neue Kraftwerke mit einer elektrischen Leistung ab 300 MW auf ihre CCS-Fähigkeit hin überprüft werden und, soweit diese zu bejahen ist, eine ausreichende Fläche für die Errichtung der für CCS erforderlichen Anlagen zur Abscheidung und Kompression bereithalten müssen. Diese Regelung liefe weitgehend ins Leere, wenn die Mitgliedstaaten CCS nur für industrielle Emissionen zulassen würden.

46. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie viele Anträge zur Gewährung von Billigkeitsleistungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) an Sekundärnutzer wegen anrechenbarer störungsbedingter Umstellungskosten aus der Umwidmung von Frequenzen im Bereich von 790 bis 896 Megahertz wurden positiv und wie viele negativ beschieden (bitte begründen und nach Institution/Stadt/Land auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Februar 2012

In der Umsetzung der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes an Sekundärnutzer ergibt sich folgender Stand (14. Februar 2012):

- online gestellte Anträge: 534
- Bewilligungsbescheide: 134
- Bewilligungsleistungen gesamt: 378 339,98 Euro
- Ablehnunsbescheide: 8.

Liste der Ablehnungsbescheide:

Antragsteller	**Ablehnungsgrund**
Firma	Anschaffung der Geräte vor dem Jahr 2006
Firma	Abschreibungszeitraum gemäß Nummer 3 Absatz 4 der Richtlinie bereits abgelaufen.
Firma	Anschaffung der Geräte nach dem Jahr 2009
Firma	Abschreibungszeitraum gemäß Nummer 3 Absatz 4 der Richtlinie bereits abgelaufen.
Firma	Nicht mindestens 5 Veranstaltungsorte für den Nachweis einer mobilen Nutzung.
Privatperson	Anschaffung der Geräte vor dem Jahr 2006
Kirche	Anschaffung der Geräte nach dem Jahr 2009
Kultureinrichtung (Oper)	Anschaffung der Geräte vor dem Jahr 2006

47. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmt die Bundesregierung der Aussage des EU-Kommissars für Energie, Günther Oettinger, zu, welche er auf einer Energietagung im Vorfeld der Messe E-world am 6. Februar 2012 in Essen geäußert hat, nämlich dass die Bundesregierung ihrer Rolle, bei der Energieeffizienz in Europa Maßstäbe zu setzen, nicht nachgekommen sei und eine erkennbare Position zu den EU-Vorgaben, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent zu steigern, vermissen lasse, und zu welchem Termin ist der Abschlussbericht des Gutachtens zu erwarten, das das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hinsichtlich der praktischen Erfahrungen aus anderen Staaten innerhalb und außerhalb der EU mit wie in Artikel 6 des Entwurfs der EU-Richtlinie vorgeschlagenen Mechanismen zur Energieeinsparung erarbeiten lässt, und auf welches in der Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage „Aktuelle Energieeffizienzpolitik der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 17/8358) hingewiesen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 14. Februar 2012

Die Bundesregierung wird so bald wie möglich eine ressortabgestimmte Position zum Entwurf der Energieeffizienzrichtlinie formulieren. Der Abschlussbericht des Gutachtens befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen den Gutachtern und den beteiligten Ressorts.

48. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie hoch waren insgesamt die generierten Einnahmen aus patentierten Forschungsergebnissen aus Hochschulen, die im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen (ehemals Verwertungsoffensive) seit dem Jahr 2002 gefördert wurden, und wie haben sich dabei die Erlöse auf Einnahmen aus Lizenzen, Patentverkäufen und sonstigen Erlösen generiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 17. Februar 2012

Im Rahmen des Förderprogramms SIGNO Hochschulen (ehemals Verwertungsoffensive) wurden aus patentierten Forschungsergebnissen aus Hochschulen seit 2002 (Stand 30. September 2011) insgesamt 37 Mio. Euro generiert, davon 21,3 Mio. Euro aus Lizenzen, 9,7 Mio. Euro aus Patentverkäufen und 6 Mio. Euro aus sonstigen Erlösen.

49. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem brasilianischen Staudammprojekt Belo Monte, am Rio Xingu in der Provinz Para, von deutschen Unternehmen Hermesbürgschaften beantragt und diesen zugesichert?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Februar 2012

Für das brasilianische Staudammprojekt Belo Monte, am Rio Xingu in der Provinz Para, liegen keine Anträge vor und es sind auch keine Exportkreditgarantien übernommen worden.

50. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollten entsprechende Zusicherungen solcher Hermesbürgschaften erfolgt sein oder demnächst erfolgen, wie beurteilt die Bundesregierung dies mit Blick auf die negativen Umweltauswirkungen des Projektes, insbesondere die Biodiversität, sowie die mit dem Projekt verbundene Zerstörung der Lebensräume der indigenen Bevölkerung, und kann sie vor diesem Hintergrund die Vergabe von Hermesbürgschaften mit ihrem Engagement für den inter-

nationalen Biodiversitätsschutz in Einklang bringen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. Februar 2012

Siehe die Antwort zu Frage 49.

51. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf beim Datenschutz für Anwendungen von Drittanbietern auf Mobiltelefonen, und wie soll künftig sichergestellt werden, dass Daten nicht wie im Falle des sozialen Netzwerkes Path unbemerkt an den Betreiber übermittelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 15. Februar 2012

Drittanbieter auf Mobiltelefonen sind in der Regel Telemedienanbieter, die neben den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes den spezifischen Datenschutzbestimmungen des Telemediengesetzes unterliegen. Das Telemediengesetz setzt der rechtmäßigen Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers ohne dessen Einwilligung enge Grenzen, etwa für Zwecke der Inanspruchnahme oder Abrechnung von Telemediendiensten, die ein Nutzer wünscht. Gesetzlicher Handlungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar. Die Aufsicht über den Datenschutz bei Telemedien ist Ländersache.

52. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die vielfältigen Fördermaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, z. B. insbesondere beim Endverbraucher durch die Verbesserung von Leuchtmitteln oder auch die Gebäudesanierung zur Verbesserung der Isolation, und wie fördert die Bundesregierung die Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung in Kraftwerken im Hinblick auf Wirkungsgradverbesserung, Brennstoffeinsparung und CO_2-Reduzierung?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 14. Februar 2012

Die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz sind wesentliche Bestandteile der Beschlüsse der Bundesregierung zum Energiekonzept und zur Energiewende. In der Förderung energieeffizienter Beleuchtung sieht die Bundesregierung große Einsparpotenziale. Durch die bereits bestehenden Energieberatungsprogramme werden privaten Haushalten und kleinen und mittleren Unternehmen unter anderem gezielte Vorschläge zum Einsatz besonders effizienter Leuchtmittel unterbreitet. Der Energieeffizienzfonds

bietet ein breites Angebot von Energiechecks für private Haushalte und die Förderung energieeffizienter Querschnittstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen durch direkte Zuschüsse, u. a. auch für Beleuchtungssysteme.

Mit finanziellen Anreizen für die energieeffiziente Sanierung und Errichtung von Gebäuden werden Eigentümer motiviert, über die gesetzlichen Vorgaben hinauszugehen und anspruchsvolle energetische Sanierungen vorzunehmen. Dies ist angesichts von Sanierungszyklen bei Gebäuden von etwa 25 bis 30 Jahren äußerst wichtig. Mit den KfW-Programmen (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe) zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO_2-Gebäudesanierungsprogramm) konnten seit dem Jahr 2006 bis Ende 2011 die energieeffiziente Sanierung bzw. Errichtung von insgesamt 2,7 Millionen Wohnungen unterstützt und Investitionen von rund 94 Mrd. Euro angestoßen werden. Darüber hinaus werden mit dem neuen KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ neue Impulse in den Kommunen gesetzt.

Auch die Potenziale zur Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung in Kraftwerken sind bekannt und die Bundesregierung fördert innovative Forschungsprojekte im Rahmen des sechsten Energieforschungsprogramms. Beispiele für Förderthemen sind die zur Steigerung von Dampftemperaturen und -drücken notwendigen Materialuntersuchungen, Schweiß- und Fügetechniken und Materialprüfverfahren sowie Komponenten und Prozessoptimierungen.

53. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung für die Netzstabilität im Zusammenhang mit der Zunahme sehr volatil erzeugter Energie (Sonne, Wind) und deren Kompensation durch das Vorhalten von z. B. fossil befeuerten Kraftwerken, und wie fördert die Bundesregierung die Entwicklung der erforderlichen Flexibilisierung der vorhandenen Bestandskraftwerke bzw. der neu zu errichtenden Backup-Kraftwerke?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 14. Februar 2012

Die Bundesnetzagentur hatte im Zuge ihrer Untersuchungen im Sommer 2011 zur Notwendigkeit eines Reservekernkraftwerkes sichergestellt, dass den für die Systemsicherheit verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern ausreichend Reservekraftwerke in Deutschland und Österreich zur Gewährleistung der Netzstabilität im Winter 2011/2012 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erhielten die Übertragungsnetzbetreiber durch die energiepolitischen Beschlüsse im Sommer 2011 erweiterte Befugnisse für netzstabilisierende Maßnahmen im Rahmen des § 13 des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Flexibilisierung fossil befeuerter Kraftwerke als Maßnahme zur Stabilisierung der Netze ist zudem Gegenstand der Forschungsförderung der Bundesregierung im Rahmen des Energieforschungsprogramms. Entwicklungsziele sind u. a. die Verbesserung der Lastflexibilität von Anlagen, Komponenten und Prozessen, höhere Lastände-

rungsgeschwindigkeiten, kurze Anfahrzeiten, eine hohe Zahl an Lastzyklen bei möglichst geringem Verschleiß und die Absenkung von Mindestlasten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

54. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welchen Stand haben die Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit Russland und weiteren Staaten der früheren Sowjetunion erreicht, und welche Haupthindernisse für einen erfolgreichen Abschluss liegen vor?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 16. Februar 2012

Nach den deutsch-russischen Regierungskonsultationen Ende 2004 wurden die seit dem Jahr 1995 unterbrochenen Gespräche über den Abschluss eines Abkommens über Soziale Sicherheit (Sozialversicherungsabkommen – SVA) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation im Jahr 2005 wieder aufgenommen. Seither haben acht Verhandlungsrunden stattgefunden. Aufgrund der hohen Komplexität des Verhandlungsgegenstandes (umfangreiche Detailregelungen sind erforderlich) und der erheblichen Unterschiede in den Sozialsystemen beider Länder konnten die Verhandlungen bislang nicht abgeschlossen werden.

In Bezug auf die Ukraine sind die Texte des SVA und der dazugehörigen Durchführungsvereinbarung (DV) seit dem Abschluss der letzten Sachverständigengespräche im September 2008 ausgehandelt und paraphiert. Der Ukraine wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach signalisiert, dass Deutschland zu einer Unterzeichnung bereit ist. Die Ukraine sieht sich jedoch bis heute nicht in der Lage, neben dem SVA auch die DV zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung beider Verträge ist aber für Deutschland Grundbedingung, weil das SVA ohne die DV nicht durchgeführt werden könnte.

Mit weiteren Staaten der früheren Sowjetunion werden keine Verhandlungen über den Abschluss eines SVA geführt.

55. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Was bedeutet die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 94 und 95 auf Bundestagsdrucksache 17/8279 benannte „Bestandsschutzregel“, und wie hoch sind im Hinblick auf diese Bestandsschutzregel die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben in Euro, die im Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches So-

zialgesetzbuch in Abteilung 07, Code 0730 901 (siehe Bundestagsdrucksache 17/3404) als Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen) für Kinder von 6 bis unter 14 Jahren sowie für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren angesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Februar 2012

Durch § 8 Absatz 1 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) ergeben sich zum 1. Januar 2011 für die Regelbedarfsstufen 4 bis 6 Beträge, die unter den Beträgen liegen, die sich für Kinder und Jugendliche in den Altersstufen der Regelsätze nach dem bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Recht ergaben.

In § 8 Absatz 2 RBEG ist deshalb eine Bestandsschutzregelung enthalten, nach der für die Regelbedarfsstufen 4 bis 6 die sich nach dem bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Recht ergebenden Beträge weiter gelten. Diese Besitzschutzbeträge gelten so lange, wie sich durch die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen in den Folgejahren durch eine Verordnung nach § 40 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) keine höheren Beträge ergeben. Ergeben sich durch die Fortschreibung höhere Beträge in den Regelbedarfsstufen 4 bis 6, dann gelten diese ab dem Inkrafttreten der Fortschreibung als neue Regelbedarfsstufen. Bereits durch die erstmalige Fortschreibung zum 1. Januar 2012 ergibt sich für die Regelbedarfsstufe 6 ein höherer Betrag.

Die Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche werden – ebenso wie die Regelbedarfe für Erwachsene – als Gesamtsumme der auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelten regelbedarfsrelevanten Ausgaben für einzelne Gruppen von Gütern und Dienstleistungen ermittelt. Die sich daraus für die einzelnen Regelbedarfsstufen ergebenden Summen werden als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt, über dessen konkrete Verwendung für einzelne Konsumzwecke die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich zu entscheiden haben.

Aus den Eurobeträgen der einzelnen regelbedarfsrelevanten Verbrauchspositionen ergeben sich deshalb keine Ausgabenvorgaben für einzelne Gruppen von Gütern und Dienstleistungen. Daher werden seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales keine Fortschreibungen der für einzelne Güter und Dienstleistungen vorliegenden Geldbeträge vorgenommen. Dies gilt sowohl für Eurobeträge, die auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 mit der Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelsatzverordnung – RSV) vom 20. November 2006 festgesetzt worden sind, als auch für die Eurobeträge, die durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 ermittelt worden sind und daher auch für die Verbrauchsposition Fremde Verkehrsdienstleistungen.

56. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob bei den Arbeitsagenturen eine grundsätzliche Praxis oder verbindliche Verordnung existiert, die gerade gekündigten Kunden nahelegt, vorsorglich den Rechtsweg vor dem Arbeitsgericht zu beschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Februar 2012

Der Bundesregierung ist eine wie in der Frage beschriebene Praxis nicht bekannt. Diesbezügliche Weisungen der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit existieren weder für den Rechtskreis des SGB II noch für den Rechtskreis des SGB III.

57. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)

Wie viele staatliche berufsbildende Schulen wurden in den einzelnen Bundesländern bisher nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) als Bildungsträger zertifiziert, und welche Länder haben Zertifizierungen ihrer für die Schulaufsicht zuständigen Stellen (i. d. R. die Kultusministerien) als Bildungsträger vorgesehen oder bereits umgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Februar 2012

Die Zulassungen von staatlichen berufsbildenden Schulen nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) werden statistisch nicht gesondert erfasst. Über die Zahl der bisher für die berufliche Weiterbildungsförderung zugelassenen staatlichen berufsbildenden Schulen kann daher keine konkrete Angabe gemacht werden. Nach Mitteilung der Anerkennungsstelle der Bundesagentur für Arbeit haben die Länder bislang noch keine allgemeine Trägerzertifizierung für ihre staatlichen Schulen durchführen lassen. Die Länder wollen zunächst in einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz die Thematik weiter erörtern.

58. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)

Welche notwendigen Zertifizierungsvoraussetzungen wurden für die staatlichen berufsbildenden Schulen überprüft (z. B. Erfahrung der Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung), und wie wird sichergestellt, dass staatliche berufsbildende Schulen bei Maßnahmen, die nach der AZWV bzw. ab dem 1. April 2012 nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert werden, ebenso sämtliche Kostenpositionen bei der Kalkulation zugrunde legen (z. B. auch Berücksichtigung von Raum- und Personalkos-

ten) wie die freien Träger, um die Vergleichbarkeit der Maßnahmepreise zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Februar 2012

Die Zulassungs- bzw. Zertifizierungsvoraussetzungen von Bildungsträgern und für ihre Bildungsmaßnahmen sind in den §§ 84 und 85 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und der AZWV konkretisiert. Die Anforderungen wie z. B. die Leistungsfähigkeit, die Fähigkeit zur Qualitätssicherung, die Qualifikation der Lehrkräfte oder die Arbeitsmarktrelevanz gelten für alle Bildungsanbieter gleichermaßen und daher auch für staatliche Schulen und ihre Träger. Bei der Zertifizierung sind die fachkundigen Stellen auch gehalten zu prüfen, ob die Kostensätze der Maßnahmen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und unter Berücksichtigung der für das jeweilige Bildungsziel von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten durchschnittlichen Kostensätze angemessen sind. Hierbei sind auch die vom Träger in seine Kostenkalkulation eingerechneten Kosten für Raummiete und Personal in die Prüfung einbezogen. Die Überprüfung der Angemessenheit der Maßnahmekosten durch die fachkundigen Stellen wird auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt am 1. April 2012 fortbestehen.

59. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

In welchen Berufsfeldern dürfen staatliche berufsbildende Schulen Maßnahmen nach der AZWV bzw. ab dem 1. April 2012 nach der AZAV zertifizieren lassen und durchführen, und schließt das Maßnahmen in Berufsfeldern, die der Bundesaufsicht unterliegen, wie nicht verkürzbare Umschulungen in der Altenpflege, ein?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 16. Februar 2012

Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die die Anforderungen nach der AZWV erfüllen, können unabhängig davon, ob es sich bei dem Anbieter um einen Träger des privaten oder des öffentlichen Rechts (§ 21 SGB III) handelt, für die Weiterbildungsförderung zugelassen werden. Daher ist die Zulässigkeit von Maßnahmen, die in einer staatlichen berufsbildenden Schule durchgeführt werden, nicht auf bestimmte Berufsfelder beschränkt. Dies schließt auch die Zulassung von Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Alten- oder Krankenpflege ein.

60. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesrepublik Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung künftig ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung gemäß dem Europäischen Fürsorgeabkommen nachkommen können, Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien ohne ausreichende Mittel dieselben Mittel für ihren Lebensbedarf zur Verfügung zu stellen wie ihren eigenen Staatsangehörigen, wenn die Bundesregierung per Vorbehalt vom 15. Dezember 2011 diesen Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie der Sozialhilfe (SGB XII) verwehrt, und inwiefern hält die Bundesregierung diesen Vorbehalt mit dem Ziel und Zweck des Europäischen Fürsorgeabkommens für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. Februar 2012

Im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird für Ausländerinnen und Ausländer ein dreimonatiger bzw. weiterreichender Leistungsausschluss normiert, der den europarechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Freizügigkeitsrecht, Rechnung trägt (§ 7 Absatz 1 Satz 2 SGB II). In einer Entscheidung vom Oktober 2010 hat das Bundessozialgericht diesen Leistungsausschluss wirkungslos gemacht, indem es den Gleichbehandlungsgrundsatz aus dem Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) angewendet hat. Entgegen der bisherigen Rechtslage wirkte der Leistungsausschluss nach dieser Auslegung nunmehr für Personen aus den EFA-Vertragsstaaten nicht mehr.

Nach Artikel 16 EFA vom 11. Dezember 1953, BGBl. 1953 II S. 563, haben die Vertragschließenden den Generalsekretär des Europarates über jede Änderung ihrer Gesetzgebung zu unterrichten, die den Inhalt der Anhänge I und II berührt. Im Rahmen der Verpflichtung, neue Rechtsvorschriften mitzuteilen, hat die Bundesregierung von der Möglichkeit nach Artikel 16b EFA Gebrauch gemacht, mit dieser Mitteilung einen Vorbehalt hinsichtlich der Anwendung dieser neuen Rechtsvorschriften auf die Staatsangehörigen der anderen Vertragschließenden zu erklären, um den Leistungsausschluss im SGB II wiederherzustellen.

Der von der Bundesregierung erklärte Vorbehalt nach Artikel 16b des Europäischen Fürsorgeabkommens betrifft die Erbringung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Der hinsichtlich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erklärte Vorbehalt bezieht sich ausschließlich auf Leistungen der Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Dieser Vorbehalt ist lediglich zur Anpassung des bereits seit dem Jahr 2001 bestehenden Vorbehalts hinsichtlich dieser Hilfeart an die geltende Rechtslage erfolgt.

Hinsichtlich der außenpolitischen und europarechtlichen Wirkung schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Erklärung eines Vorbehalts als gering ein. Sie hält diese für notwendig, um die Schlechterstellung von Unionsbürgern zu vermeiden, die nicht zugleich Staatsangehörige eines Vertragsstaates des EFA sind. Länderübergreifend besteht Konsens, dass die Mitgliedstaaten der EU ebenso wie die Vertragsstaaten des EFA berechtigt sind, Vorkehrungen gegen einen ungeregelten Zugang in ihre Sozialleistungssysteme zu treffen. Dazu gehört vor allem auch die Steuerung bzw. Zuordnung innerhalb nationaler Hilfesysteme. Dem trägt im Übrigen die im Abkommen ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit zur Erklärung des Vorbehalts Rechnung.

61. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche den Lebensbedarf sicherstellenden Fürsorgeleistungen außerhalb des SGB II und des SGB XII gewährt die Bundesrepublik Deutschland künftig den Staatsangehörigen anderer Vertragsparteien, und wie viele Personen erhalten aufgrund des durch die Bundesregierung angebrachten Vorbehalts keine Leistungen des SGB II bzw. des SGB XII mehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. Februar 2012

Soweit Staatsangehörige der Vertragsstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe ausgeschlossen sind – dies ist, wie in der Antwort zu Frage 60 ausgeführt, nicht generell der Fall – kommen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Betracht.

Über die Anzahl der Personen, die auf der Grundlage des Europäischen Fürsorgeabkommens bisher Leistungen bekommen haben, liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor. Wie viele Personen konkret aufgrund des Vorbehalts keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende mehr erhalten werden, lässt sich nicht abschätzen.

62. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern findet nach Auffassung der Bundesregierung die Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auch auf Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (wie etwa Werkstätten für behinderte Menschen) gemäß § 35 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Anwendung, und wenn § 176 SGB III nach Auffassung der Bundesregierung Anwendung findet, inwiefern gerät eine solche Anwendung mit der Regelung gemäß § 35 SGB IX in Konflikt, wonach die Anforderungen an Einrichtungen der beruflichen Rehabili-

tation durch die zuständigen Rehabilitationsträger in gemeinsamen Empfehlungen vereinbart werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Februar 2012

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wird ein neues Kapitel zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen in das Dritte Buch Sozialgesetzbuch eingefügt. Diese neuen Regelungen verfolgen das Ziel, die Qualität arbeitsmarktlicher Dienstleistungen und damit die Leistungsfähigkeit und Effizienz des arbeitsmarktpolitischen Fördersystems nachhaltig zu verbessern. Daher bedürfen künftig alle Träger einer Zulassung. Dazu gehören auch die Träger, die allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 112 ff. SGB III erbringen und damit neben den Einrichtungen nach § 35 SGB IX auch die Werkstätten für behinderte Menschen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich für Berufsförderungswerke, die bereits nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung zugelassen sind, nichts ändert. Zudem nehmen die meisten Berufsbildungswerke an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter teil und unterliegen insoweit bereits heute den allgemeinen, für alle Träger der Arbeitsförderung geltenden Regelungen. Nach Auskunft der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen bieten zudem auch zahlreiche Werkstätten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III an und beteiligen sich insoweit ebenfalls an Ausschreibungsverfahren.

Die Rehabilitationsträger haben am 27. März 2003 nach § 35 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 SGB IX die Gemeinsame Empfehlung zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen, insbesondere zur barrierefreien Leistungserbringung sowie für die Durchführung vergleichender Qualitätsanalysen, als Grundlage für ein effektives Qualitätsmanagement der Leistungserbringer (Gemeinsame Empfehlung Qualitätssicherung) vereinbart. Die Empfehlung ist von den Trägern nach § 35 SGB IX zu beachten. Dieser Punkt kann bei der Prüfung nach § 178 SGB III, ob ein System zur Sicherung der Qualität angewendet wird, berücksichtigt werden.

63. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dass die Bestimmung zur Zahlung der ortsüblichen Vergütung im Pflegebereich schrittweise außer Kraft gesetzt werden soll, und ist die vorgesehene Gesetzesänderung aus Sicht des BMAS sowie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) der richtige Weg, um Pflegeberufe attraktiver zu gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 13. Februar 2012

Die Änderung der Vorschriften zur ortsüblichen Arbeitsvergütung in § 72 Absatz 3 SGB XI beschränkt den Anwendungsbereich auf Situationen, in denen der Mindestlohn in der Pflegebranche nicht einschlägig ist. Diese Begrenzung der Regelung zur ortsüblichen Arbeitsvergütung baut Bürokratie ab, da die ortsübliche Arbeitsvergütung nur noch für die Bereiche maßgeblich ist, die nicht vom Pflegemindestlohn erfasst werden.

Die Refinanzierung von Pflegeleistungen nach § 84 Absatz 2 Satz 1 SGB XI bleibt durch die Änderungen unberührt. Nach Auffassung der Bundesregierung können höhere Entgelte unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrags der Pflegeeinrichtungen nach § 84 Absatz 2 SGB XI auch weiterhin Gegenstand der Refinanzierung im Rahmen der Vergütungsverhandlungen zwischen den Pflegeeinrichtungen und den betroffenen Kostenträgern sein. Deshalb unterläuft die Änderung auch nicht die Bemühungen, die Attraktivität der Pflegeberufe zu stärken.

64. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Was bedeutet die Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, im Beitrag des WDR-Magazins Monitor am 2. Februar 2012, dass hinsichtlich des Vorschlags der EU-Kommission für eine neue europäische CSR-Strategie (CSR = Corporate Social Responsibility) bezüglich der Berichtspflichten für Unternehmen die Diskussion noch offen sei und dass sie als Bundesministerin offen für den Dialog sei, für die Position der Bundesregierung in den Verhandlungen mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten, und wird sie auch ihre bisherige ablehnende Position gegenüber den gesetzlichen Berichtspflichten ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. Februar 2012

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die aktuelle Initiative der Europäischen Kommission für eine neue europäische CSR-Strategie (s. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)) vom 25. Oktober 2011.

Dabei setzt sie auf das Primat der Freiwilligkeit von CSR-Aktivitäten, d. h. von sozialem und ökologischem Engagement von Unternehmen über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinaus. Mit dem im Oktober 2010 verabschiedeten Aktionsplan CSR der Bundesregierung sind verschiedene national und international wirkende Maßnahmen verbunden, um dieses freiwillige Engagement weiter zu stär-

ken. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung gegen neue gesetzliche Berichtspflichten zu nichtfinanziellen (d. h. sozialen und ökologischen) Informationen im Rahmen von CSR aus. Solche gesetzlichen Berichtspflichten würden eine Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit bedeuten und wären mit erheblichem Bürokratieaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, aber auch für alle anderen Unternehmensgruppen verbunden.

Die in der aktuellen CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission angekündigte Initiative für eine obligatorische Berichterstattung über soziale und ökologische Aktivitäten von Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichterstattung) ist bisher von Seiten der Europäischen Kommission nicht näher konkretisiert worden.

Die Bundesregierung ist an einem konstruktiven Fortgang der Umsetzung einer europäischen CSR-Strategie interessiert.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Äußerungen der Bundesministerin Dr. Ursula der Leyen in der Sendung Monitor am 2. Februar 2012 zu sehen, denen zufolge die Diskussion mit der Europäischen Kommission offen geführt werde und sie mit der Europäischen Kommission zur weiteren Beratung im Dialog stehe. Deshalb führt auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Umsetzung der CSR-Strategie und Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ergebnis dieser Gespräche ist, dass zunächst von Seiten der Europäischen Kommission eine Konkretisierung der Pläne erfolgen soll und dabei die Belange der Unternehmen zu berücksichtigen sind.

65. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, dass es einen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu Veränderungen der Altersvorsorge der Schornsteinfeger gibt, und welche Veränderungen sind darin vorgesehen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 16. Februar 2012

Es gibt keinen entsprechenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Vielmehr hat das federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Altersversorgung der Bezirksschornsteinfegermeister erstellt, der derzeit mit den Beteiligten abgestimmt wird.

Anlass für die geplanten Änderungen ist, dass aufgrund der Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben die Bezirksschornsteinfegermeister – nach einer noch bis Ende 2012 andauernden Übergangszeit – weitgehend dem freien Wettbewerb unterliegen und damit anderen Handwerksberufen gleichgestellt sind. Vor diesem Hintergrund ist auch die bisherige Alterssicherung des betreffenden Personenkreises an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der Entwurf enthält folgende Eckpunkte:

- In der gesetzlichen Rentenversicherung sollen Bezirksschornsteinfegermeister künftig sonstigen selbständigen Handwerkern gleichgestellt werden (Befreiungsmöglichkeit von der Versicherungspflicht bei Vorliegen von mindestens 18 Pflichtbeitragsjahren).
- Das umlagefinanzierte Zusatzversorgungssystem der Bezirksschornsteinfegermeister soll geschlossen werden, d. h. nach dem Stichtag 31. Dezember 2012 sollen dort keine neuen Beiträge mehr erhoben und keine neuen Anwartschaften mehr erworben werden.
- Die bisherigen Renten aus der Zusatzversorgung sollen fortgezahlt werden, die bis zum Stichtag erworbenen Anwartschaften der aktiven Bezirksschornsteinfegermeister erhalten bleiben.
- Zur Finanzierung der Leistungen soll zunächst das vorhandene Vermögen der Versorgungsanstalt der Bezirksschornsteinfegermeister eingesetzt werden. Anschließend – voraussichtlich ab dem Jahr 2016 – sollen die Leistungen vom Bund übernommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

66. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wie ist der aktuelle Sachstand auf europäischer Ebene zur Umsetzung von Maßnahmen anlässlich des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Verunreinigung von Honig mit transgenen Pollen, und welche Position vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. Februar 2012

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. September 2011 („Honig-Urteil“) betrifft das Gentechnik- und das Lebensmittelrecht. Da beide Bereiche größtenteils auf europäischer Ebene geregelt sind und Honig mit Ursprung in der EU und in Drittländern im Binnenmarkt frei gehandelt wird, sind viele der sich aus dem Urteil ergebenden rechtlichen Folgen und Konsequenzen für die Nutzer der Gentechnik, die Imker, die Honigimporteure und -abfüller, den Handel und die Verbraucher EU-weit einheitlich zu beantworten. Das gilt insbesondere für die Zulassung der gentechnisch veränderten Pollen und die Kennzeichnung des Honigs nach dem Gentechnikrecht bzw. Lebensmittelrecht der EU.

Der EuGH hat die gentechnisch veränderten Pollen im Honig lebensmittelrechtlich als Zutat eingestuft. Die Entscheidung des Gerichtshofs hat zur Folge, dass für den Anteil von gentechnisch veränderten Pollen im Honig der allgemeine Schwellenwert für die Kennzeichnung von 0,9 Prozent gilt – vorausgesetzt, das Vorhandensein ist zufällig oder technisch nicht zu vermeiden.

Auf EU-Ebene werden derzeit mehrere Alternativen diskutiert, welche Bezugsgröße für den Kennzeichnungsschwellenwert herangezogen werden soll. Die EU-Kommission hat, der Bitte vieler Mitgliedstaaten entsprechend, angekündigt, hierfür einen Vorschlag vorzulegen, um eine EU-einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen. Sobald dieser Vorschlag vorliegt, wird die Bundesregierung diesen prüfen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

67. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche Konsequenzen haben sich aus den Beratungen mit den Bundesländern und der Wirtschaft zu dem „Honig-Urteil“ in Deutschland ergeben, und plant die Bundesregierung die Umsetzung von konkreten Maßnahmen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 16. Februar 2012

Wenn der Honig Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, die nicht in der Europäischen Union als Lebensmittel zugelassen sind, so darf der Honig gemäß dem EuGH-Urteil nicht mehr verkauft werden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat daher unmittelbar nach der Urteilsverkündung in mehreren Gesprächen mit den Ländern das weitere Vorgehen erörtert. Dabei war man sich einig, dass Honig, der gentechnisch veränderte Pollen enthält, für die es keine Zulassung als Lebensmittel gibt, vom Markt zu nehmen sei.

Die Untersuchungen der Länder von Honig auf Anteile gentechnisch veränderter Pollen haben folgende Ergebnisse erbracht (Zeitraum zwischen dem Tag der Urteilsverkündung des Europäischen Gerichtshofs bis Mitte Dezember 2011):

Es wurden 368 Honigproben auf Pollenanteile gentechnisch veränderter Pflanzen untersucht. In 339 Proben (92 Prozent) konnten keine GVO-Anteile (GVO = gentechnisch veränderte Organismen) nachgewiesen werden, 29 Proben waren positiv (8 Prozent).

In 19 der 29 positiv getesteten Honigproben wurden Pollen der gentechnisch veränderten Sojabohne GTS40-3-2 (spezifischer Erkennungsmarker: MON-4032-6) nachgewiesen, die als gentechnisch verändertes Lebensmittel zugelassen ist. Eine dieser Proben wurde von der zuständigen Landesbehörde beanstandet, da der gentechnisch veränderte Anteil im Gesamtpollen mit großer Wahrscheinlichkeit über 0,9 Prozent lag und dieser Honig nach Einschätzung der zuständigen Länderbehörde entsprechend der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 bzw. (EG) Nr. 1830/2003 zu kennzeichnen wäre.

In zehn weiteren Honigproben wurden Pollen der gentechnisch veränderten Rapsevents GT73 (MON-00073-7), MS8 (ACS-BN0005-8) und RF3 (ACS-0003-6) nachgewiesen, zum Teil in Kombinationen. In der Liste der für diese GVO zugelassenen gentechnisch veränderten Lebensmittel sind Pollen nicht enthalten.

Aus den bisherigen Diskussionen im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit (StALuT) der EU-Kommission ist zu schließen, dass Deutschland derzeit der einzige EU-Mitgliedstaat zu sein scheint, der Honig auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Pollen kontrolliert.

Im Übrigen tragen die Lebensmittelunternehmer die primäre Verantwortung dafür, dass die von ihnen verkauften Lebensmittel nicht gegen Vorschriften verstoßen.

Ob und welche weitergehenden Maßnahmen ggf. von der Bundesregierung ergriffen werden müssen, ist abhängig von den Ergebnissen der weiteren Diskussionen auf EU-Ebene.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

68. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch war die Nutzung im Jahr 2011 für die einzelnen Luft-Boden-Schießplätze in Deutschland (bitte nach Einsätzen der Bundesluftwaffe, der United States Air Force und ggf. anderer NATO-Mitgliedsländer aufteilen), und wie hoch waren die Kosten der Bundeswehr jeweils für die Luft-Boden-Schießplätze im Jahr 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Februar 2012

Einsätze 2011	Nordhorn	Siegenburg
Gesamt	241	125
Bundeswehr	190	116
US-Streitkräfte	44	9
Weitere Nutzer	7	0

Für den Luft-Boden-Schießplatz Nordhorn fielen im Kalenderjahr 2011 Kosten von rund 3,1 Mio. Euro an. Hierin sind u. a. neben Betriebs- und Unterhaltungskosten auch Kosten von rund 1,85 Mio. Euro für Munitionsräumung und Baumaßnahmen (u. a. Ausbau der Feuerwache) enthalten.

Für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg sind der Bundeswehr für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011 (fiskalisches Jahr 2011) anteilige Kosten in Höhe von 1 206 724 US-Dollar durch die US-Streitkräfte in Rechnung gestellt worden.

69. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung, anlässlich der Verabschiedung des Logistischen Unterstützungsbataillons ISAF 28 Deutsches Einsatzkontingent nach Afghanistan (2. Februar 2012, Freiherr-vom-Stein-Kaserne, 65582 Dietz), die Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, Julia Klöckner, als Rednerin für den Empfang ausgewählt, und entspricht diese Auswahl der üblichen Protokollpraxis?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 16. Februar 2012

Die Entscheidung des Kommandeurs des Logistikregiments 46, sowohl einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Landesregierung als auch der parlamentarischen Opposition die Gelegenheit zu bieten, im Rahmen eines Verabschiedungsappells vor der Truppe bzw. geladenen Gäste zu sprechen, entspricht durchaus protokollarischen Gepflogenheiten und steht im Einklang mit der geltenden Erlasslage. Die Entscheidung des Kommandeurs für die Terminierung und Durchführung einschließlich Einladung von Gästen und Rednern unterliegt dabei in erster Linie den Bedürfnissen der teilnehmenden Verbände, der Soldatinnen und Soldaten sowie regionalen Verbindungen der Verbände.

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen Grund zur Beanstandung des Vorgehens der Truppe im vorliegenden Fall, in Ergänzung zur Festrednerin der Landesregierung während des Appells auch eine Vertreterin der Oppositionsfraktion als Gastrednerin zum Empfang einzuladen.

70. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Gibt es vergleichbare Beispiele aus der Vergangenheit, und wenn ja, welche (bitte tabellarisch auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 16. Februar 2012

Das Bundesministerium der Verteidigung verfügt über keine zentrale Übersicht, in der im Sinne Ihrer Frage alle Appelle, Feierlichen Gelöbnisse oder Empfänge der Truppe aufgelistet wären.

71. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Welche Mitglieder der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages, der rheinland-pfälzischen Landesregierung und des rheinland-pfälzischen Landtages wurden als Redner für den Empfang angesprochen, und welche Mitglieder der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages, der rheinland-pfälzischen Landes-

regierung und des rheinland-pfälzischen Landtages wurden als Gäste zur Verabschiedung eingeladen (Bitte um tabellarische Auflistung)?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 16. Februar 2012

	Redner (angefragt)	Gäste (eingeladen)
Bundesregierung	Nein	Nein
Bundestag	Nein	• MdB Joachim Hörster (CDU. WK 205 Montabaur) • MdB Klaus-Peter Willsch (CDU, WK 179 Rheingau-Taunus-Limburg)
Landesregierung	Ja Frau Sts'in Heike Raab nahm als Festrednerin am Appell teil.	• Frau Sts'in Heike Raab (SPD, RP Ministerium für Inneres, Sport und Infrastruktur) i.V. MP
Landtag	Ja Frau MdL Klöckner nahm als Gastrednerin während des Empfangs teil.	• MdL Julia Klöckner (CDU) • MdL Frank Puchtler (SPD) • MdL Matthias Lammert (CDU)
Kommunal	Nein	**Vertreter** • CDU • SPD • BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • FDP • Freie Wähler

72. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Close-Air-Support-Einsätze wurden seit Januar 2010 im Zuständigkeitsbereich des Regionalkommandos Nord durchgeführt, und wie häufig kam es dabei zum Einsatz von Waffen (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 15. Februar 2012

Der von Ihnen in der Frage gewünschte Detaillierungsgrad ist für das Jahr 2010 nicht mehr darstellbar. Die im Zuständigkeitsbereich des ISAF-Regionalkommandos Nord für alle unterstellten Nationen erhobenen und gespeicherten Daten erfassen für das Jahr 2010 ausschließlich die mit Waffeneinsatz durchgeführten Close-Air-Support-Einsätze. Demnach wurden insgesamt 44 Close-Air-Support-Einsäze mit Waffeneinsatz geflogen, die sich wie folgt auf die Quartale aufteilen: im ersten Quartal 5, im zweiten Quartal 14, im dritten Quartal 16 und im vierten Quartal 2010 9 Einsätze.

Im Jahr 2011 erfolgten insgesamt 666 Close-Air-Support-Einsätze, davon 25 mit Waffeneinsatz. Diese verteilen sich wie folgt auf die Quartale, wobei die Zahlen in Klammern jeweils die davon mit Waffeneinsatz ausgeführten Close-Air-Support-Einsätze benennt: im ersten Quartal 126 (6), im zweiten Quartal 254 (14), im dritten Quartal 157 (3) und im vierten Quartal 129 (2).

Im Januar 2012 erfolgten insgesamt 74 Close-Air-Support-Einsätze, alle ohne Waffeneinsatz.

Von den damit insgesamt 740 Close-Air-Support-Einsätzen, die im Zuständigkeitsbereich des Regionalkommandos Nord in den letzten 13 Monaten durchgeführt wurden, erfolgten 25 Einsätze mit Waffeneinsatz. Dies verdeutlicht, dass ca. 97 Prozent der erteilten Einsatzaufträge zum Close-Air-Support mit einer niedrigeren Eskalationsstufe, wie z. B. Show of Presence bzw. Show of Force, geflogen wurden.

73. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Trifft es zu, dass bei der Entscheidung für den Erhalt des Bundeswehrstandortes Lebach die erforderlichen Investitionskosten nicht ausreichend berücksichtigt worden sind, und wie hoch sind die einkalkulierten sowie die tatsächlich anfallenden Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Rüdiger Wolf vom 16. Februar 2012

Das Stationierungskonzept ist Ergebnis einer umfassenden und gründlichen Analyse, in der alle relevanten Faktoren in einer ganzheitlichen Betrachtung der Grundprinzipien „Funktionalität“, „Kosten“, „Attraktivität“ und „Präsenz in der Fläche“ gegeneinander abgewogen wurden. Diese Vorgehensweise schloss auch die Betrachtung von Investitionskosten mit ein.

Die einkalkulierten Infrastrukturkosten für den Erhalt des Standortes Lebach belaufen sich auf rund 10 Mio. Euro. Die tatsächlich anfallenden Kosten können erst nach Abschluss der Realisierung der baulichen Anpassungsmaßnahmen benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

74. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche Projekte wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms gegen Linksextremismus 2011 gefördert (bitte nach Träger, Projekt, Zielgruppe, Kosten und Förderungszeitraum aufschlüsseln), und wie wurden, da nach Auskunft der Bundesministerin

Dr. Kristina Schröder am 25. Januar 2012 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages nicht alle bereitgestellten Mittel abgerufen wurden, die nicht abgerufenen Mittel aus dem Programm gegen Linksextremismus verwendet (bitte aufschlüsseln und begründen)?

75. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche Projekte wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Programms gegen islamischen Extremismus 2011 gefördert (bitte nach Träger, Projekt, Zielgruppe, Kosten und Förderungszeitraum aufschlüsseln), und wie wurde, da nach Auskunft der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder am 25. Januar 2012 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht alle bereitgestellten Mittel abgerufen wurden, die nicht abgerufenen Mittel aus dem Programm gegen islamischen Extremismus verwendet (bitte aufschlüsseln und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 13. Februar 2012

Die Fragen 74 und 75 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bewilligten Bundesmittel wurden von den Zuwendungsempfängern des Programms „Initiative Demokratie Stärken“ bedarfsgerecht abgerufen. Die zum Ende des Haushaltsjahres 2011 von diesen nicht benötigten und daher nicht abgerufenen Mittel wurden nicht für weitere Maßnahmen im Programm verwendet, sondern sind in den Gesamthaushalt des Bundes zurückgeflossen.

Mit der vorliegenden Antwort wird die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 132 und 133 der Abgeordneten Iris Gleicke (SPD) (Plenarprotokoll 17/154, S. 18474 (B)) korrigiert. Aufgrund eines Versehens heißt es dort: „Zum 31. Dezember 2011 wurden im Programm [...] Initiative „Demokratie Stärken“, IDS, von bewilligten 4,1 Millionen Euro rund 0,8 Millionen Euro nicht abgerufen.“ Tatsächlich wurden in dem Programm nur etwa 0,08 Mio. Euro nicht abgerufen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus nicht abgerufenen Mitteln der Modellprojekte in beiden Themenfeldern sowie der wissenschaftlichen Programmbegleitung.

Die im Haushaltsjahr 2011 im Programm „Initiative Demokratie Stärken“ geförderten Projekte sind nachfolgend dargestellt.

Linksextremismus

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
1	Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung e. V.	„Kulturschock - Projekt zur sekundären Prävention bei linksextremistisch orientierten Jugendlichen“	01.08.2011 bis 31.12.2013	linksextrem orientierte Jugendliche	51.432,76 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
2	Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	Präventive Seminararbeit mit Jugendlichen gegen Linksextremismus	01.09.2011 bis 30.08.2014	Jugendliche, Lehrer/rinnen	114.766,00 €
3	Gegen Vergessen - Für Demokratie	„Entwicklung systemisch-lösungsorientierter und onlinebasierter Ansätze im Themenfeld Linksextremismus“	01.07.2011 bis 31.12.2012	Fachkräfte und Akteure aus der Zivilgesellschaft	36.709,00 €
4	Deutsche Gesellschaft e. V.	„Präventionsworkshop gegen (Links-) Extremismus“	16.05.2011 bis 31.12.2013	Das Projekt richtet sich an Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 sowie an Berufsschüler	67.309,00 €
5	Archiv der Jugendkulturen e. V.	„Die Autonomen“	15.11.2010 bis 30.04.2012	keine spezifische Zielgruppe	88.290,00 €
6	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar	„Rahmenkonzeption zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltbereiten linksextremistischen Ideologien und Strömungen“	01.07.2010 bis 31.12.2013	bildungsorientierte und bildungsferne Jugendliche; Fachkräfte und Multiplikatoren der Jugendbildung	247.303,00 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
7	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	„Demokratie stärken - Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	01.07.2010 bis 31.12.2013	Jugendliche, Schülervertretungen, Schülerzeitungen, Lehrer/innen, Fachkräfte und Ehrenamtliche der außerschulischen Bildung und Jugendarbeit, Jugendverbände und Migrantenorganisationen	217.617,00 €
8	Violence Prevention Network e. V.	Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus	01.10.2010 bis 31.12.2012	Linksextremistisch gefährdete Jugendliche	75.276,00 €
9	Deutsche Gesellschaft e. V.	Plakatwettbewerb "Argumente statt Gewalt"	15.08.2011 bis 31.12.2011	Jugendliche / junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 20 Jahren	62.019,55 €
10	Zeitbild Stiftung	Wettbewerb "Demokratie stärken - (Links)Extremismus verhindern"	15.08.2011 bis 31.12.2011	Jugendliche	138.435,00 €
11	Zeitbild Stiftung	Demokratie schützen - Linksextremismus vorbeugen (Zeitbild	18.11.2010 bis 30.09.2011	Jugendliche / Lehrer/innen	28.060,00 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
		Wissen)			
12	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	„Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“	01.11.2010 bis 31.12.2011	keine spezifische Zielgruppe	94.104,00 €
13	Amadeu Antonio Stiftung	„Thematisierung israelbezogener Antisemitismus und den damit verbundenen Gefahren für demokratische Kultur - Aktionswochen gegen Antisemitismus	15.10.2010 bis 31.12.2012	keine spezifische Zielgruppe	55.447,00 €
14	Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie	„Zugänge der Jugendhilfe zu linksautonomen Jugendszenen in Hamburg“	01.11.2010 bis 30.06.2011	keine spezifische Zielgruppe	43.400,00 €

Islamistischer Extremismus und Linksextremismus

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
1	LPR-Trägergesellschaft für jugendschutz.net	Islamismus und Linksextremismus im Internet	05.09.2011 bis 31.12.2013	Jugendliche	43.086,00 €

Islamistischer Extremismus

	Träger	**Projekt**	**Förderzeit-raum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
1	Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen	Brücken bauen - Gräben schließen	01.07.2011 bis 31.12.2012	Muslimische sowie sozial und ökonomisch benachteiligte nicht-muslimische und Jugendliche ohne Migrationshintergrund sowie deren Eltern	18.201,00 €
2	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutz-abteilung	Extremismus-Herausforderung für die Demokratie	01.01.2011 bis 31.12.2012	Schüler/innen, Multiplikator/innen	31.380,00 €
3	Netzwerk Zukunftsgestaltung und seelische Gesundheit Bremen e. V.	Stadtplan der Religionen	04.08.2011 bis 31.12.2012	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 27 Jahren, die in kirchlichen Gemeinden, Moscheen, Synagogen aktiv sind	37.497,35 €
4	Institut für Kulturanalysen e. V	"Konfliktkultur" - Ein Programm zur Bildung historischen	01.07.2011 bis 28.02.2014	muslimische Eltern	49.246,30 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
		Bewusstseins von Eltern			
5	AktionCourage e. V. Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Islam und Ich - Jungsein im Land der Vielfalt	23.09.2010 bis 31.12.2013	Schüler/innen und Lehrer/innen	111.357,00 €
6	Anne Frank Zentrum e. V.	Materialerstellung: Deutsch-türkische Biografien aus dem Zweiten Weltkrieg	15.09.2010 bis 31.12.2012	Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, Multiplikatoren	152.598,00 €
7	Kreisjugendring Rems-Murr e. V.	Sichtbar	01.01.2011 bis 31.12.2013	Jugendliche, Eltern, Moscheevereine	120.000,00 €
8	Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg und ufuq	„Kompetenz gegen Integrationsbarrieren“	01.10.2010 bis 30.10.2013	Pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter in Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulen, Haftanstalten und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	105.627,00 €
	Türkische Ge-	„Pro Quo – Qualifizie-	01.12.2010	Ehrenamtlich	153.824,00 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
9	meinde in Deutschland	rungsmaßnahme“	bis 30.11.2013	tätige Multiplikatoren von Migrantenselbstorganisationen	
10	ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur	„Demokratie stärken - Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultranationalismus“	01.07.2010 bis 31.12.2013	Jugendliche mit muslimischem Migrationshintergrund, ihre Familie, Multiplikatoren aus dem Jugend- und Familienhilfebereich	161.877,00 €
11	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.	„Meine Freiheit ist deine Freiheit - Ein Demokratisierungsprojekt gegen Islamismus“	01.11.2010 bis 31.10.2013	Jugendliche, besonders mit Migrationshintergrund und Multiplikatoren	155.300,00 €
12	Violence Prevention Network e. V.	Modellprojekt zur Prävention von islamischen Extremismus am Beispiel Berlin-Wedding	01.10.2010 bis 30.09.2013	Islamextremistisch gefährdete Jugendliche, Eltern und familiäres Umfeld, Multiplikatoren aus Jugendhilfe, Sozialarbeit, Polizei und Schule	227.110,00 €
13	Alevitische Ge-	„Zeichen setzen! – Für	01.07.2010	Jugendliche mit	185.632,00 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
	meinden in Deutschland e. V. in Kooperation mit Türkischer Gemeinde in NRW e. V.	gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwandern“	bis 31.12.2013	Migrationshintergrund und Multiplikatoren im Bereich der Bildungs- und Migrationsarbeit	
14	Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V., Düsseldorf	„Ibrahim trifft Abraham in Düsseldorf – Dialog – und Bildungsarbeit mit Jungen“	01.10.2010 bis 30.09.2013	Jungen aus bildungsfernen Elternhäusern mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen, überwiegend mit Migrationshintergrund	64.629,00 €
15	RAA in Partnerschaft mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin	„Dialogreihe mit muslimischen Jugendlichen“	01.10.2010 bis 30.09.2013	Muslimische Jugendliche, indirekt: Moscheevereine, Politik und (mediale) Öffentlichkeit.	226.000,00 €
16	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus/ KIgA e. V., Berlin	„Projektpräventive Bildungsprozesse zum Islamismus im Rahmen der Ganztagsschule“	01.10.2010 bis 30.09.2013	Hauptzielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Sek. I aus Sekundarschu-	165.976,00 €

	Träger	**Projekt**	**Förderzeitraum**	**Zielgruppe**	**Mittel 2011**
				len/Gymnasien, sozialisationsrelevante Personen und Institutionen (Eltern, Jugendclubs, Moscheen und Sportvereine, Quartiersmanager) und Lehrer/innen	
17	aej - Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.	Dialog und Kooperation - mit Kindern und Jugendlichen aus islamischen Glaubensgemeinschaften	16.09.2010 bis 30.09.2013	Kinder und Jugendliche aus islamischen Glaubensgemeinschaften, evangelische Jugendliche sowie Multiplikatoren	99.682,00 €
18	Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.	Jung & Fremd	28.10.2011 bis 31.10.2013	Jugendliche mit Migrationshintergrund und Multiplikatoren (Institutionen) auf kommunaler Ebene	4.950,00 €
19	DITIB Landes-	"Mein Weg - Jugend	27.10.2011	Muslimische Ju-	53.545,00 €

	Träger	Projekt	Förderzeitraum	Zielgruppe	Mittel 2011
	verband Hamburg	für die Zukunft"	bis 31.12.2013	gendliche, die von Jugendleiter/innen und Jugendmentor/innen nach deren erfolgter Schulung begleitet werden sollen und in ihnen kompetente Ansprechpartner in Konfliktsituationen finden sollen	
20	Bildungspartner Main-Kinzig	"Demokratisierung erfahren - Extremismus entgegentreten"	01.11.2011 bis 30.09.2012	Junge Menschen	67.913,00 €
21	Multilateral Academy gGmbH	Muslim 3.0	16.05.2011 bis 31.12.2011	Junge männliche Muslime im Alter von 16 bis 25 Jahren	115.241,00 €
22	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	Islamismus und die islamische Jugendszene in Deutschland	01.11.2010 bis 31.12.2011	Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen in Behörden und Politiker/innen	40.500,00 €
23	LVS Baden-Württemberg	Islamismus – Symposium	10.10.2011 bis 30.12.2011	keine spezifische Zielgruppe	30.715,00 €

76. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche finanziellen Mittel sind im Bundeshaushalt 2012 zur Förderung von Demokratieentwicklung und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eingeplant (bitte jeweils Einzelplan, Kapitel, Titelnummer und -bezeichnung sowie Mittelansatz 2012 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 13. Februar 2012

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 der Abgeordneten Petra Merkel (Berlin) vom 18. Januar 2012 hingewiesen.

Wie erbeten werden die Ansätze für das Jahr 2012 im Folgenden nochmals dargestellt:

Ressort Bundesprogramm	**Gefördert aus Kapitel, Titel, Bezeichnung des Titels**	**Mittelhöhe für das Programm 2012**
BMFSFJ: TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN	Kapitel 1702, Titel 684 14, Bezeichnung: Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	24,330 Mio. €
BMI: „Zusammenhalt durch Teilhabe“	Kapitel 0602 Titel 686 43 Bezeichnung: Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland	4,5 Mio. €
BMAS: „XENOS – Integration und Vielfalt“	Kapitel 1102 Titel 686 53 (nationale Mittel) Bezeichnung: Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 bis 2013 und Kapitel 1102 Titel 686 51 (ESF-Mittel) Bezeichnung: Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	12,1 Mio. € 27.8 Mio. €

Ressort Bundesprogramm	**Gefördert aus Kapitel, Titel, Bezeichnung des Titels**	**Mittelhöhe für das Programm 2012**
BMAS: „XENOS – Sonderprogramm Ausstieg zum Einstieg“	Kapitel 1102. Titel 686 53 (nationale Mittel) Bezeichnung: Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 bis 2013 und Kapitel 1102 Titel 686 51 (ESF-Mittel) Bezeichnung: Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	0,52 Mio. € 1,56 Mio. €

77. Abgeordneter
Ullrich Meßmer
(SPD)

Wann und wie gedenkt die Bundesregierung, den Bundesratsbeschluss „Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten“ (Bundesratsdrucksache 314/10 vom 11. Februar 2011) umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 13. Februar 2012

Die Bundesregierung nimmt das fachliche Anliegen der Länder sehr ernst.

Anknüpfend an die Entschließung des Bundesrats vom 11. Februar 2011 (Bundesratsdrucksache 314/10 (Beschluss)) zur stärkeren Regulierung von Prostitutionsstätten sowie an den Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) (Bundestagsdrucksache 16/4146) ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Frage nachgegangen, wie durch die Festlegung rechtlicher Anforderungen für zulässige Formen der gewerbsmäßigen Betätigung im Bereich sexueller Dienstleistungen der Gefährdung besonders schutzwürdiger Rechtsgüter wie des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung, des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und des Rechts auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen entgegengewirkt werden kann. Hierzu besteht noch weiterer fachlicher Diskussionsbedarf.

Ein Termin für die Vorlage eines eventuellen Gesetzentwurfs kann daher nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

78. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entspricht es nach Auffassung der Bundesregierung geltendem Recht, dass einige Pflegekassen seit etwa Mitte 2011 – unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 13. März 2001 (Az. B 3 P 10/00 R) – das anteilige Pflegegeld für Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen leben, durch eine neue Form der Berechnung faktisch kürzen (vgl. www.bvkm.de/recht), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegen diese Neuberechnung, die die Intention einer Stärkung der häuslichen Pflege konterkariert, vorzugehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 15. Februar 2012

Vor der Einführung des § 43a des Elften Buches Sozialgesetzbuch, also in der Zeit vom 1. April 1995 bis 25. Juni 1996, stellte sich die Frage einer Kürzung des Pflegegeldes nicht, wenn behinderte Menschen zuhause in ihren Familien an Wochenenden oder in den Ferien gepflegt wurden. Da die Leistung nach § 43a SGB XI in der Regel nicht den Pflegebedürftigen, sondern den Finanzierungsträgern zugute kommt, wurde in der Praxis mit Unterstützung des damals zuständigen Bundesministeriums seit der Einführung des § 43a SGB XI weiterhin ungekürztes Pflegegeld bewilligt.

Zum 1. Januar 2002 wurde in § 43a SGB XI folgender neue Satz 3 zur Klarstellung eingefügt, insbesondere, um auf Entscheidungen des Bundessozialgerichts zu reagieren: „Wird für die Tage, an denen die pflegebedürftigen Behinderten zu Hause gepflegt oder betreut werden, anteiliges Pflegegeld beansprucht, gelten die Tage der An- und Abreise als volle Tage der häuslichen Pflege.“

In der Begründung dazu hieß es (siehe Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Bundestagsdrucksache 14/7473 vom 14. November 2001): „Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe betreute Pflegebedürftige, die sich am Wochenende und in den Ferien zu Hause aufhalten, für die Tage der häuslichen Pflege anteiliges Pflegegeld ungekürzt erhalten können. Dies gilt auch für die An- und Abreisetage, und zwar unabhängig davon, um welche Uhrzeit die Pflegebedürftigen ihr Zuhause erreichen oder für die Rückreise verlassen. Die Pflegekassen sind in diesem Sinne bereits in der Praxis verfahren. Für diese Praxis der Pflegekassen soll eine eindeutige gesetzliche Grundlage geschaffen werden.“

Das Bundesversicherungsamt ist aufgrund der in der Frage zitierten Entscheidung des Bundessozialgerichts der Auffassung, dass die Regelung über die Kombinationsleistungen nach § 38 SGB XI bei behinderten Menschen, die Pflegegeld beziehen und für die gleichzeitig

die Zuschüsse nach § 43a SGB XI für den Aufenthalt in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen gezahlt werden, entsprechend anzuwenden sei und hat deshalb den Spitzenverband Bund der Pflegekassen gebeten, sein – mit den Verbänden der Pflegekassen auf Bundesebene – Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften anzupassen.

Die Bundesregierung wird auf das Bundesversicherungsamt zugehen und eine angemessene Lösung suchen.

79. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Folgen für das Lohnniveau der in Pflegeeinrichtungen Beschäftigten erwartet die Bundesregierung von der im Referentenentwurf für das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) vom 20. Januar 2012 vorgesehenen Änderung in § 72 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wonach die bislang geltende Regelung zur Koppelung des Abschlusses eines Versorgungsvertrages für Pflegeeinrichtungen an die Zahlung einer ortsüblichen Vergütung für die Beschäftigten nicht mehr gelten soll, sofern die Beschäftigten nicht von der Mindestlohnregelung entsprechend dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfasst werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 13. Februar 2012

Die im Referentenentwurf für das Pflege-Neuausrichtungsgesetz vorgesehene Regelung beschränkt den Anwendungsbereich der Vorschriften über die ortsübliche Vergütung auf Personen, für die der Mindestlohn in der Pflegebranche nicht greift. Dort, wo der Mindestlohn einschlägig ist, ist die Regelung einer ortsüblichen Vergütung als Lohnuntergrenze entbehrlich geworden. Sowohl die Vorschriften über die ortsübliche Vergütung als auch der Mindestlohn sichern damit in ihrem Anwendungsbereich eine Lohnuntergrenze.

80. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht der weitere Zeit- und Arbeitsplan der Bundesregierung für die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs aus, angesicht der massiven Kritik an dem Gesetzentwurf zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz vom 20. Januar 2012 seitens zahlreicher Expertinnen und Experten sowie von Fach- und Berufsverbänden, so etwa von Gernot Kiefer, Vorstandsmitglied des GKV-Spitzenverbandes (DER TAGESSPIEGEL vom 2. Februar 2012, „Entscheidungen werden verweigert“), der äußert, die Enttäuschung über die ausbleibende Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs

sei „sehr ausgeprägt“ und die Bundesregierung verweigere die politischen Entscheidungen, die zu dieser Reform nun zu treffen seien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. Februar 2012

Mit der Vorlage des Referentenentwurfs für ein Pflege-Neuausrichtungsgesetz wird das Bundesministerium für Gesundheit die Leistungsangebote der Pflegeversicherung für demenziell erkrankte Menschen fortentwickeln. Parallel dazu wird die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch die Klärung der gravierenden offenen Umsetzungsfragen mit Unterstützung eines Expertenbeirats unter der Leitung des Patientenbeauftragten der Bundesregierung Wolfgang Zöller und Klaus-Dieter Voß zügig vorangetrieben. Für die Bundesregierung hat ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eine hohe Bedeutung, um die Bedarfsgerechtigkeit und Versorgungsangemessenheit der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zu verbessern.

81. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Absicht verfolgt die Bundesregierung mit der im Referentenentwurf für das PNG ebenfalls vorgesehenen Änderung in § 72 Absatz 3 SGB X, wonach die bislang geltende Regelung zur Koppelung des Abschlusses eines Versorgungsvertrages für Pflegeeinrichtungen an die Zahlung einer ortsüblichen Vergütung für die Beschäftigten nicht mehr gelten soll, sofern die Beschäftigten nicht von der Mindestlohnregelung entsprechend dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfasst würden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. Februar 2012

Die im Referentenentwurf für das PNG derzeit vorgesehene Regelung zur Änderung des § 72 Absatz 3 SGB XI beschränkt den Anwendungsbereich der Vorschriften über die ortsübliche Vergütung auf Situationen, in denen der Mindestlohn in der Pflegebranche nicht einschlägig ist. In den Fällen, in denen der Mindestlohn in der Pflegebranche einschlägig ist, ist die Regelung einer ortsüblichen Vergütung als eine weitere Lohnuntergrenze entbehrlich geworden. In allen anderen Fällen, in denen die Regelungen zum Mindestlohn in der Pflegebranche nicht greifen, bleibt die Bestimmung zur ortsüblichen Vergütung bestehen. Sowohl die Vorschriften über die ortsübliche Vergütung als auch der Mindestlohn in der Pflegebranche definieren nur das in jedem Fall zu zahlende Mindestentgelt und stellen keine Richtlinie einer allgemeinen Vergütung in der Pflegebranche im Sinne eines „Normlohns“ dar.

82. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung schon Ergebnisse – auch Zwischenergebnisse – dazu, ob sie die von dem aktuellen Urteil des Hessischen Landessozialgerichts verhinderte Fusionskontrolle der Krankenkassen durch das Bundeskartellamt gesetzlich wieder einführen will, und beabsichtigt die Bundesregierung, andere Befugnisse der Kartellbehörden im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auszuweiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 16. Februar 2012

Wie bereits mitgeteilt, prüft die Bundesregierung derzeit die Auswirkungen des Urteils des Hessischen Landessozialgerichts für die Fusionskontrolle bei gesetzlichen Krankenkassen auch im Hinblick auf eventuell bestehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

83. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche einzelnen Baumaßnahmen gibt es derzeit an der Bundesstraße 5 (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) und an der Bundesstraße 189, bzw. welche Baumaßnahmen sind geplant (bitte nach Bundesstraße, Abschnitt bzw. Bauvorhaben, Realisierungsstand, Planungsstand und voraussichtlichen Kosten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Februar 2012

Für die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Projekte im Zuge der angesprochenen Bundesstraßen gilt:

Straße	Land	Bezeichnung	vsl. Kosten [Mio. Euro]	Planungs-/ Realisierungsstand
B 5	BB	OU Perleberg	3,9	Linie bestimmt, Teil unter Verkehr
B 5	BB	OU Bückwitz	3,0	Vorplanung
B 5	BB	OU Berge	2,0	Vorplanung
B 5	BB	OU Lietzow	1,9	Vorplanung
B 5	MV	OU Ludwigslust	6,1	Vorplanung
B 189	BB	OU Retzin	1,3	Vorplanung
B 189	BB	OU Groß Pankow	3,2	Vorplanung
B 189	BB	OU Kuhbier	6,8	Baurecht
B 189	BB	OU Kemnitz	3,9	Vorplanung
B 189	BB	OU Heiligengrabe	3,8	Vorplanung
B 189n	BB	OU Wittstock/Dosse	8,3	Im Linienbestimmungsverfahren
B 189n	BB	OU Babitz	2,8	Im Linienbestimmungsverfahren
B 189n	BB	Netzergänzung L 15 – LGr BB/MV	14,3	Im Linienbestimmungsverfahren
B 198/ B 189	MV	LGr BB/MV – OU Mirow	11,3	Im Linienbestimmungsverfahren

Im Übrigen ist parallel zur B 5 zwischen Ludwigslust-Süd in Mecklenburg-Vorpommern und Karstädt in Brandenburg der Bau der Autobahn 14 mit einem Volumen von rund 170 Mio. Euro in beiden Ländern in Planung.

84. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass einerseits Berichte über bereits getätigte Förderzusagen des Bundes gegenüber der Betreibergesellschaft der Transrapid Versuchsanlage in Lathen/Emsland (TVE), IABG, kursieren, andererseits ein Sprecher des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Anfang Januar 2012 gegenüber der Nachrichtenagentur dapd einen „planmäßigen Rückbau“ ab Anfang 2012 angekündigt hat, über den Verhandlungsstand zur Weiternutzung der TVE in Lathen als ein Forschungszentrum für neue Technologien in der Elektromobilität (etwa im Bereich der Induktionstechnologie), und welche Auswirkungen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IABG zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 13. Februar 2012

Der Bund hat der IABG eine Zuwendung zur Förderung eines Projektes zur Optimierung von Komponenten der induktiven Energieübertragung und Systemerprobung gewährt. Nach Angaben der IABG hat dieses Projekt keine Auswirkungen auf den in ihrer Verantwortung liegenden Rückbau der TVE. Über etwaige Verhandlungen zur Weiternutzung der TVE als Forschungszentrum für neue

Technologien in der Elektromobilität liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

85. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Was hält das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) von der Einführung eines Denkmalfonds, um den Denkmalschutz in Deutschland auf einem hohen Niveau zu erhalten und weiter zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Februar 2012

Denkmalschutz und Denkmalpflege liegen in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Kulturhoheit in der Zuständigkeit der Länder. Der Bund hat beim Erhalt des kulturellen Erbes im Wesentlichen eine Mitfinanzierungskompetenz. Deshalb obliegt die Entscheidung über die Einführung eines Denkmalfonds den Ländern.

Das BMVBS unterstützt mit den Finanzhilfen der Städtebauförderung, insbesondere des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, seit mehreren Jahrzehnten kontinuierlich den Erhalt und die Sanierung von Denkmälern und damit auch den Denkmalschutz.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert die Sanierung von national wertvollen Kulturdenkmälern aus dem Denkmalpflegeprogramm seit den 50er-Jahren kontinuierlich mit erheblichen Mitteln. Mit drei umfangreich ausgestatteten ergänzenden Denkmalschutzsonderprogrammen fördert er die Erhaltung von Denkmälern im gesamten Bundesgebiet, die das nationale kulturelle Erbe mitprägen.

Darüber hinaus trägt die institutionelle Förderung und die Projektförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für national bedeutende Kultureinrichtungen wesentlich dazu bei, bedeutende Kulturdenkmäler in Deutschland zu sanieren und für künftige Generationen zu erhalten.

86. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie schätzt das BMVBS die Kostenentwicklung für die Denkmalpflege, angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Bevölkerungsrückgangs, besonders im ländlichen Raum, ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Februar 2012

Dem BMVBS liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob der demografische Wandel Auswirkungen auf die Kostenentwicklung für die Sanierung eines Denkmals hat. Es ist jedoch bekannt, dass der demografische Wandel zu einem erheblichen Eigentümerwechsel der Denkmäler führt.

87. Abgeordnete
Ulrike Gottschalck
(SPD)

Gibt es seitens des BMVBS Überlegungen, weitere Programme zur Pflege und insbesondere zur Sanierung von Denkmälern neben dem städtebaulichen Denkmalschutz aufzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. Februar 2012

Es gibt Überlegungen, national wertvolle städtebauliche Denkmäler zu fördern. Ob dies möglich ist, hängt jedoch maßgeblich vom weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2013 ab.

88. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) Weisung erhalten, bestimmte Wasserbauwerke, z. B. Schleusen, abhängig vom Verkehrsaufkommen auf der jeweiligen Bundeswasserstraße nicht mehr zu unterhalten, oder nimmt die Bundesregierung die Folgen mangelnden Bauunterhalts billigend in Kauf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2012

Nein, es gibt weder eine Weisung, Verkehrsanlagen in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen nicht mehr zu unterhalten, noch geschieht dies indirekt durch Billigung der Bundesregierung. Die Unterhaltung der Anlagen zur Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit hat Priorität.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, eine bedarfsgerechte Wasserstraßeninfrastruktur vorzuhalten, sind allerdings durch die Haushaltsmittelzuweisung des Deutschen Bundestages begrenzt. Die Finanzausstattung der Bundeswasserstraßen zwingt dazu, die knappen Investitionsmittel auf dringende Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen zu konzentrieren.

89. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, Bundeswasserstraßen abhängig vom Verkehrsaufkommen auf andere Baulastträger – z. B. Kommunen – zu übertragen, und sieht sie sich in der Pflicht, etwa zu übertragende Wasserbauwerke in verkehrssicherem und einsatzfähigem Zustand zu übertragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2012

Nein. Eine Übertragung der Zuständigkeit für Bundeswasserstraßen auf Dritte ist aufgrund der Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes gar nicht möglich.

90.	Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)	Wenn nein, nimmt es die Bundesregierung billigend in Kauf, jahrzehntelang nicht angemessen unterhaltene Wasserbauwerke ruinös zurückzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2012

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 88 und 89 verwiesen.

91.	Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Welche baulichen Details (z. B. Standort und Höhe der Anlagen) sind für die im Lärmsanierungsprogramm der Bundesregierung enthaltenen Maßnahmen in Fürth (Stadeln und Herboldshof) nach jetzigem Kenntnisstand vorgesehen, und wann hält die Bundesregierung einen Baubeginn für möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Februar 2012

In den Ortsdurchfahrten Fürth-Herboldshof und Fürth-Stadeln sind im Rahmen der Lärmsanierung folgende Lärmschutzwände und ergänzende passive Maßnahmen geplant:

Fürth-Herboldshof, Strecke 5900 Nürnberg–Bamberg, Bahnkilometer 12,396 bis Bahnkilometer 13,425:

Lärmschutzwand mit einer Länge von 1 030 m und einer Höhe von 3 m über Schienenoberkante.

Fürth-Stadeln, Strecke 5900 Nürnberg–Bamberg, Bahnkilometer 14,010 bis Bahnkilometer 14,365:

Lärmschutzwand mit einer Länge von 355 m und einer Höhe von 3 m über Schienenoberkante.

Infolge von Einwendungen der Stadt Fürth verzögert sich der Planfeststellungsbeschluss im Planfeststellungsabschnitt 16 – Fürth Nord – der Ausbaustrecke Fürth–Ebensfeld. Sollte es zu der von der Stadt gewünschten Trassenführung über die Bestandsstrecke kommen, haben die Anwohner dort Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Auch aufgrund anhängiger Klagen kann ein Planfeststellungsbeschluss für diesen Bereich noch nicht erlassen werden. Eine Änderung der Pla-

nungen wegen Klageerfolgs hätte Auswirkungen auf die Planung der Lärmsanierungsmaßnahmen in Fürth.

Die Plangenehmigungsverfahren für Fürth-Herboldshof und Fürth-Stadeln sind deshalb zurückgestellt, bis über die anhängigen Klagen und die Einwände der Stadt Fürth entschieden worden ist.

92. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat die Bundesregierung erstmals von dem Vorschlag der Aufnahme des Projektes „Ausbau der Elbe Hamburg–Dresden–Pardubice“ in den Entwurf für die TEN-T-Liste der Europäischen Kommission („PRE-IDENTIFIED PROJEKTS ON THE CORE NETWORK IN THE FIELD OF TRANSPORT“) Kenntnis erhalten, und welche Stellungnahmen wurden daraufhin von der Bundesregierung bei der EU-Kommission bzw. anderen europäischen Gremien bis heute eingereicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Februar 2012

Die Bundesregierung hat erstmals mit Vorlage des Vorschlags für einen Verordnungsentwurf zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ (16176/11) Kenntnis von der Liste der vorermittelten Vorhaben im Kernnetz im Bereich Verkehr Kenntnis erhalten. Diese Liste der so genannten Kernnetzkorridore als Anhang des Verordnungsentwurfs ist ohne Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission erstellt worden.

93. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen einer möglichen Aufnahme der Elbe in die TEN-T-Liste hinsichtlich der Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau der Elbe, und wie wird sich die Bundesregierung diesbezüglich bei der EU-Kommission bzw. dem Rat der Europäischen Union in den weiteren Beratungen positionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Februar 2012

Ein Ausbau der Elbe zwischen Geesthacht und der Grenze zu Tschechien ist nicht vorgesehen. Die Infrastrukturaufgabe an der Elbe zwischen der deutsch-tschechischen Grenze und der Staustufe Geesthacht bei Hamburg beschränkt sich auf die Erhaltung. Inwiefern auch Erhaltungsmaßnahmen über transeuropäische Netze (TEN) gefördert werden, muss im Rahmen der derzeitigen Abstimmung zur TEN-Verordnung entschieden werden.

94. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit gab es vor der Neubesetzung der Leitung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung am 9. November 2011 eine öffentliche Ausschreibung mit welchen Qualifikationsanforderungen für diese Stelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. Februar 2012

Die Leitung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurde am 9. November 2011 nicht neu besetzt. Vielmehr nimmt die derzeitige Leiterin der Behörde diese Funktion ununterbrochen bereits seit dem 24. Juni 2009 wahr.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

95. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche gesundheitlichen Gefahren gehen nach Erkenntnis der Bundesregierung von Asphaltmischanlagen bzw. -werken aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 15. Februar 2012

Asphaltmischanlagen zählen zu den Anlagen, die auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einer Genehmigung bedürfen. Konkrete immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Asphaltmischanlagen sind in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) von 2002 festgelegt.

Aufgrund der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 BImSchG zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, d. h. auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit, dürfen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Diese Schutzanforderungen werden in Nummer 4 der TA Luft konkretisiert.

Die Anforderungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 BImSchG zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren werden durch die Nummer 5 der TA Luft konkretisiert. So schreibt die TA Luft Emissionswerte für Asphaltmischanlagen vor, die durch die zuständige Behörde bei der Genehmigung verbindlich festgelegt werden.

Soweit die Vorgaben der TA Luft zur Festlegung von emissionsbegrenzenden Maßnahmen und zur Beurteilung der Immissionen zum

Schutz der Nachbarschaft eingehalten werden, gehen von Asphaltmischanlagen und -werken keine gesundheitlichen Gefahren aus.

96. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine Senkung der Emissionsgrenzwerte von schädlichen Emissionen, insbesondere von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen aus Asphaltmischanlagen, bzw. sind der Bundesregierung Pläne der EU für eine solche Senkung bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 15. Februar 2012

Eine Senkung von Emissionswerten für Asphaltmischanlagen ist von der Bundesregierung nicht vorgesehen, da die TA Luft den Stand der Technik umfassend beschreibt. Die Emissionswerte in der TA Luft für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe aus Asphaltmischanlagen sind sehr anspruchsvoll und entsprechen denen für die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen.

Weiterhin sind der Bundesregierung keine entsprechenden Pläne der Europäischen Union bekannt.

97. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Instrumente zur Steigerung des CO_2-Zertifikatepreises, wie die Anhebung des Klimaschutzziels der EU auf 30 Prozent und die Möglichkeit, die überschüssigen CO_2-Zertifikate aus dem Markt zu nehmen, und wie bewertet die Bundesregierung die Einführung eines CO_2-Mindestpreises zur Stabilisierung der Einnahmen des Energie- und Klimafonds?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 17. Februar 2012

Maßnahmen zur Stabilisierung des CO_2-Zertifikatepreises erfordern ein europaweit abgestimmtes Vorgehen auf der Basis gemeinsamer Beschlüsse. Über die Weiterentwicklung der EU-Klimaschutzpolitik wird derzeit in verschiedenen Zusammenhängen auf EU-Ebene beraten. Dabei stehen auch Fragen im Zusammenhang mit dem derzeitigen Preissignal für CO_2-Zertifikate und der Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaziele der EU auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, wie die Einnahmesituation des Energie- und Klimafonds nachhaltig verbessert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

98. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung die Entscheidung, in diesem Jahr keine Arbeitshefte für Schulen finanziell zu fördern, über die Aussage hinaus, dass es zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits genügend andere Materialien für Schulen gäbe, und welche Materialien sind dies (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 13. Februar 2012

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat entschieden, in diesem Jahr die Schulmaterialien der KON-TE-XIS-Hefte nicht zu fördern. Grund für die Entscheidung ist die Tatsache, dass im Themenfeld der Nachhaltigkeit bereits eine Vielzahl von qualitativ sehr hochwertigen Materialien existiert. Das ist insbesondere auf die Aktivitäten der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zurückzuführen, die ebenfalls vom BMBF unterstützt wird. Das Portal www.bne-portal.de gibt eine Übersicht über diese Materialien. Allein im Bereich der Primarstufe sind hier ca. 140 Materialien zu den verschiedensten Themen der Nachhaltigkeit aufgelistet.

Selbstverständlich sind Kinder und Jugendliche auch in diesem Wissenschaftsjahr eine wichtige Zielgruppe, für die es viele Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Zu nennen sind hier z. B. Formate wie die Schulkinowochen, die Forschungsbörse oder eine Aktion mit dem Deutschen Jugendherbergswerk zur Nachhaltigkeit auf Klassenfahrten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

99. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass dem deutschen Unternehmen Lahmeyer International, das bereits von 2006 bis 2011 wegen eines erwiesenen Korruptionsvergehens in Lesotho auf die Debarment-Liste der Weltbank gesetzt wurde, eine neue Vergabesperre droht, und wann wird die Vergabesperre voraussichtlich wirksam?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Februar 2012

Die Firma Lahmeyer International mit Sitz in Bad Vilbel erhielt aufgrund eines Korruptionsvergehens im Zusammenhang mit dem Le-

sotho Highlands Water Project 2006 eine siebenjährige Vergabesperre der Weltbank. Die Sperre wurde 2011 vorzeitig aufgehoben, da das Unternehmen zufriedenstellend alle Vorgaben der Weltbank für die Durchführung umfassender Projektprüfungen und die Einrichtung eines Antikorruptionsmechanismus erfüllt hatte. Ein neues Verfahren gegen Lahmeyer International bei der Weltbank ist uns nicht bekannt.

100. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

In welchen Projekten und Partnerländern der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW), ihres Tochterunternehmens DEG oder der Durchführungsorganisation GIZ, vormals GTZ, hat es eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Laymeyer International – auch über Partner im jeweiligen Projektland – bis heute gegeben bzw. gibt es diese zurzeit noch, und welche sind in Planung (bitte detaillierte Angaben zu Projekt, Zeitrahmen und Finanzvolumen machen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Februar 2012

Wegen der kurzen Antwortfrist konnten die detaillierten Projektangaben nur für die letzten fünf Jahre zusammengestellt werden.

Im Rahmen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, bei denen die KfW Entwicklungsbank Finanzierungspartner war, wurden an Lahmeyer International Aufträge in Höhe von rd. 65 Mio. Euro vergeben (vgl. Anlage 1). Das Gesamtvolumen an Auftragsvergaben für Beratungsleistungen im gleichen Zeitraum betrug rd. 1 Mrd. Euro. Über zukünftige Beauftragungen kann keine Aussage getätigt werden, da die Aufträge international öffentlich ausgeschrieben werden und daher keine Aussage möglich ist, inwieweit sich die Firma daran beteiligen wird.

Die KfW stellt jeweils die Finanzierung aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ), aus Mandatsmitteln und teilweise ergänzt aus KfW-Eigenmitteln bereit. Die Ausschreibung und die Vergabe der Aufträge wurden von den zuständigen Projektträgern (z. B. kommunale Wasserversorgung, Energieversorger etc.) in den Partnerländern durchgeführt, die auch Vertragspartner für Lahmeyer International sind. Beim weit überwiegenden Teil der Aufträge kam Lahmeyer International im Zuge einer internationalen öffentlichen Ausschreibung durch die jeweils zuständigen Projektträger zum Auftrag. Alle Ausschreibungen erfolgten auf der Basis der FZ-Leitlinien sowie der Leitlinien der Technischen Zusammenarbeit und wurden von der KfW sorgfältig überwacht.

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH fördert keine gemeinsamen Projekte mit dem Unternehmen Lahmeyer International. Lediglich die unabhängige indische Tochter Lahmeyer International India wurde in einem Solarprojekt in Indien als unabhängiger Ingenieur beauftragt. Vor der Vergabesperre im Jahr 2006 gab es vereinzelt eine Kooperation mit Lahmeyer Inter-

national im Bereich der unabhängigen Ingenieurexpertise. Die GTZ/GIZ hat Lahmeyer International seit 2006 in zehn Fällen beauftragt. Darüber hinaus befindet sich die Firma Lahmeyer International aktuell auf der Shortlist für ein weiteres Projekt (vgl. Anlage 2).

Anlage 1

LL-Verträge mit Lahmeyer (GPID) 2006-2011

LGb3 /FZ-Infoteam (LL_Verträge_GP_Lahmeyer.sas)

Frankfurt, den 07.02.2012

Jahr	Land	Vorhaben	Mittelherkunft	Währung	Auftragswert in EUR	Auszahlung in EUR
2006	Ägypten	1998 70 379 Stauwehr u.Wasserkraftw.Naga Hammadi/BM.	Haush.Mittel	EUR	63.111,00	51.523,78
2006	Albanien	2004 70 559 Studien- und Fachkräftefonds VI	Haush.Mittel	EUR	174.060,00	174.442,50
2006	Armenien	2004 70 153 Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (BM)	Haush.Mittel	EUR	1.285.866,00	1.018.418,00
2006	Burundi	2005 65 143 Sektorprogramm Wasser	Haush.Mittel	EUR	2.299.493,03	2.414.755,63
2006	Burundi	2005 65 143 Sektorprogramm Wasser	Haush.Mittel	EUR	2.832.087,00	2.447.362,47
2006	Burundi	2006 65 943 KV-Sektorprogramm Wasser- und Sanitärversorgung, Phase II a (VP)	Haush.Mittel	EUR	44.758,46	14.366,40
2006	Mali	1993 70 339 Studien- und Fachkräftefonds V	Haush.Mittel	EUR	605.883,00	6,42
2006	Mali	2003 70 270 Studien-und Fachkräftefonds VI	Haush.Mittel	EUR	613.578,00	613.571,18
2007	Burkina Faso	1996 65 779 Wasserversorgung Ouagadougou-Ziga	Haush.Mittel	EUR	434.267,00	434.267,00
2007	Jordanien	1998 70 270 Wasserversorgung Groß-Amman II (BM)	Haush.Mittel	EUR	151.500,00	146.926,39
2008	Ägypten	1998 70 379 Stauwehr u.Wasserkraftw.Naga Hammadi/BM.	Haush.Mittel	EUR	450.000,00	0,00
2008	Ägypten	2001 65 886 Stauwehr und WKW Assiut (Inv.)	KfW Verbundfin. + HH	EUR	16.049.010,00	2.389.678,15
2008	Indien	2002 70 538 Wasserkraftwerksrehabilitierungsprogramm PFC II (BM)	Haush.Mittel	EUR	1.587.136,79	992.110,00
2008	Montenegro	2002 70 553 Rehabilitierung Wasserkraftwerk Perucica (Montenegro) (BM)	Haush.Mittel	EUR	532.457,50	284.996,70
2008	Paläst.Gebiete	1999 65 252 Wasserverlustreduzierung Nablus	Haush.Mittel	EUR	195.846,50	167.799,05
2008	Paläst.Gebiete	2006 66 479 Wasserverlustreduzierung Nablus II	Haush.Mittel	EUR	1.323.527,00	1.073.940,70
2009	Ägypten	2099 12 098 Programm zur Rehabilitierung von Wasserkraftwerken	SBF	EUR	19.900,00	19.900,00
2009	Bosnien-Herzeg.	2005 65 838 Rehabilitierung des WKW Rama (Energiesektorprogramm)	Haush. Mischfin	EUR	776.633,00	508.694,00
2009	Burkina Faso	1996 65 779 Wasserversorgung Ouagadougou-Ziga	Haush.Mittel	EUR	99.840,65	99.840,65
2009	Ecuador	2001 66 744 Projekt Galapagos	Haush.Mittel	EUR	1.593.936,50	501.050,00
2009	Indien	2007 65 057 Umwelt- und Energieinvestitionsprogramm IIFCL I	SBF	EUR	5.989,00	5.989,00
2009	Kosovo Republik	2008 65 469 / 2008 70 071Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung (Pristina, Kosovo VII)	Haush.Mittel	EUR	2.095.585,00	986.050,60
2009	Senegal	2002 66 361 Ländliche Elektrifizierung Kaolack und Fatick	Haush.Mittel	EUR	980.554,60	281.909,44
2009	Senegal	2009 67 281 Förderung Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	SBF	EUR	133.412,73	133.412,73
2009	Tunesien	2003 66 351 Erneuerung von Kläranlagen und Pumpstationen I + II	Haush. Verbund.	EUR	463.802,86	226.071,84
2009	Uganda	2004 70 187 Studienfonds V	Haush.Mittel	EUR	873.168,98	511.801,98
2009	Uganda	2008 65 394 Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VPT) II	SBF	EUR	361.366,96	361.366,96
2010	Ägypten	2099 12 213 Programm Erneuerbare Energien - Windpark Gulf of Suez 2/3 (Länderquote 2010)	SBF	EUR	650.000,00	602.464,00
2010	Burundi	2006 65 943 KV-Sektorprogramm Wasser- und Sanitärversorgung, Phase II a (VP)	Haush.Mittel	EUR	4.330.825,00	886.025,00
2010	Pakistan	2002 66 999 Mittleres Wasserkraftwerk Keyal Khwar	Haush.Mittel	EUR	11.056.454,41	1.620.206,55
2010	Pakistan	2006 65 042 500 KV Umspannstation Ghazi Road	Haush.Mittel	EUR	330.112,00	67.313,30
2010	Pakistan	2009 67 364 Mittlere Wasserkraftwerke Basho und Harpo in den Northern Areas	SBF	EUR	371.639,00	581.921,54
2010	Paläst.Gebiete	2008 70 147 Wasser-/ Abwasserprogramm Palästinensisches Gebiet (BM)	Haush.Mittel	EUR	1.811.992,50	172.549,50
2010	Uganda	2008 65 394 Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VPT) II	SBF	EUR	189.318,00	189.318,00
2011	Armenien	2009 70 285 Förderung erneuerbarer Energien II (BM)	Haush.Mittel	EUR	1.285.866,00	204.448,00
2011	Burundi	2006 65 943 KV-Sektorprogramm Wasser- und Sanitärversorgung, Phase II a (VP)	Haush.Mittel	EUR	504.122,03	490.247,03
2011	Indien	2099 13 641 Laufwasserkraftwerk Shongtong Karcham	SBF	EUR	40.000,00	9.750,00
2011	Kosovo Republik	2009 65 749 Wasserver- und Abwasserentsorgung, Pristina II	Haush.Mittel	EUR	1.727.370,00	53.955,00
2011	Serbien	2020 96 899 Förderung von Effizienz- und Umweltmaßnahmen im Energiesektor (Rehabilitierung WKW	ZV Außendarlehe	EUR	999.860,26	
2011	Uganda	2007 65 321 KV-Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (VP)	Haush.Mittel	EUR	920.232,00	230.058,00
2011	Ägypten	2020 60 416 RE Masterplan und Solarkraftwerk-CSP (NIF)	Mandate	EUR	2.644.080,00	414.408,00
2011	Kosovo Republik	2020 60 085 IPF-MW Kosovo 2008	Mandate	EUR	1.727.370,00	96.045,00
2009	Tunesien	2020 59 913 Studie Solarthermisches Kraftwerk (50 MW) und PV-Anlage (10 MW)	Mandate	EUR	508.230,00	283.209,00
				Summe OHNE Mandate	**60.264.562,76**	**20.968.507,49**
				Summe MIT Mandate	**65.144.242,76**	**21.762.169,49**

Anlage 2

giz

Land	Vertragsinhalt	Zeitraum	Betrag in Euro
Überregional	Mediterraner Solarplan: Beratung zur Konzeption von Einspeisetarifen in Algerien	23.01.-29.02.2012	19.970
Ägypten	Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes: Wirtschaftliche und Finanzielle Analyse von Projekten zu Erneuerbarer Energie	26.04.2011-12.06.2011	25.396
Ägypten	Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes: Entwicklung einer Struktur für Einspeisetarife und einer Vertragsvorlage	06.07.2009-31.08.2010	101.228
Pakistan	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Beratung des Projektes in Feed-in-Tarifentwicklung	23.03.-20.04.2011	17.189
Pakistan	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Detaillierte Ausarbeitung der vorgeschlagenen Einspeisetarife	12.05.-29.10.2010	23.874
Pakistan	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz	11.01.-05.03.2010	19.860
Pakistan	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: PFK des Projektes 'Renewable Energy and Energy	31.08.2010-17.11.2010	18.147
Chile	Erstellung von zwei Vor-Machbarkeitsstudien für netzgekoppelte Windparks in Chile zur wirtschaftlichen Nutzung der Windenergie	30.03.2009-28.02.2011	157.291
Deutschland	Windenergieprogramm TERNA: Qualitätssicherung Machbarkeitsstudie Nazareth und Fortbildung zu Windenergiethemen	04.08.2008-22.09.2008	6.000
Tunesien	Untersuchung zum Potenzial von CSP in Tunesien und insbesondere der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit der Integration in geplante Gas- und Dampfkraftwerke oder als eigenständige Anlage	01.10.2007-13.03.2009	146.003
In Planung Tunesien	Lahmeyer ist auf der Shortlist zu einem laufenden Wettbewerb (Energie-Audits in Tunesien)		voraussichtlicher Auftragswert: 40.000

101. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Ab wann genau wurde in Burundi die neuerliche Geschäftsbeziehung der KfW oder ihrer Partner in dem Land zu Lahmeyer International angebahnt und auch vertraglich fixiert, und

wer sind diese Partner, die das neuerliche Geschäft mit Lahmeyer International angebahnt und abgeschlossen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Februar 2012

Die Zusammenarbeit mit der Firma Lahmeyer International im Rahmen des FZ-Vorhabens im Schwerpunkt Wasser/Abwasser in Burundi besteht seit dem Jahr 2006. Die Auswahl der Firma erfolgte durch die burundischen Partner auf der Grundlage einer internationalen Regelausschreibung; zwischen diesen besteht auch das Vertragsverhältnis. Der gesamte Prozess wurde von einem unabhängigen Vergabeagenten (Tender Agent) begleitet.

Die Präqualifikation, jeweils für den städtischen und ländlichen Raum, fand im März 2006 statt. Für die Maßnahmen im städtischen Raum wurde der Vertrag zwischen Lahmeyer International und dem burundischen Partner, der Régie de Production et de Distribution d'Eau et d'Electricité (REGIDESO), am 4. Dezember 2006 unterzeichnet. Für die Maßnahmen im ländlichen Raum wurde der Vertrag zwischen Lahmeyer International und dem burundischen Partner, der Direction Générale de l'Hydraulique et de Énergies Rurales (DGHER), am 5. Dezember 2006 unterzeichnet.

Berlin, den 17. Februar 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333